

ERWEITERUNG SCHULANLAGE NEUFELD, THUN

Projektwettbewerb im offenen Verfahren
nach SIA-Ordnung 142 und GATT/WTO

Wettbewerbsprogramm



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Veranstalterin	6
2.2	Verfahrensbegleitung, Sekretariat	6
2.3	Verfahren	6
2.4	Gesetzliche Bestimmungen	6
2.5	Verfahrenssprache	7
2.6	Teilnahmeberechtigung	7
2.7	Verbindlichkeit	8
2.8	Preisgericht	8
2.9	Verfügungen und Rechtsmittel	9
2.10	Preise, Entschädigungen, Ankäufe	9
2.11	Weiterbearbeitung (Planervertrag, Honorarkonditionen)	9
2.12	BIM	11
2.13	Eigentumsverhältnisse, Urheberrecht, Publikation	11
3	Termine	12
4	Projektwettbewerb	13
4.1	Besichtigung Areal	13
4.2	Anmeldung, Bezug Planungs- und Modellgrundlagen	13
4.3	Fragebeantwortung	13
4.4	Abgabe Pläne / Modell	13
4.5	Abgegebene Unterlagen Wettbewerb	14
4.6	Einzureichende Unterlagen Wettbewerb	15
4.7	Vorprüfung	16
4.8	Beurteilungskriterien und Bewertung	17
5	Aufgabenstellung, Ziele	18
5.1	Ausgangslage	18
5.2	Verfahrensziele	19
5.3	Bauliche Entwicklung bestehende Schulanlage	20
5.4	Bildungsauftrag und Lehrangebot Primarschule Neufeld	21
5.5	Entwicklung Schülerzahlen und Einzugsgebiet	22
6	Räumliche und Betriebliche Problemstellungen	23
6.1	Aufgabenstellung	23
6.2	Nutzungskonzept Schule, Tagesschule, Sportbauten	24
6.3	Aussenraum	27
6.4	Arealzugang, Parkierung	29
6.5	Ausführung unter Betrieb	31
6.6	Raumprogramm, Raumbezugsschema	31
6.7	Kunst am Bau	32
7	Rahmenbedingungen	33
7.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	33
7.2	Projektperimeter	33
7.3	Kosten und Wirtschaftlichkeit	34
7.4	Bisherige Planungsschritte, Partizipation	34
7.5	Eigentumsverhältnisse, Baurechtspartellen	35
7.6	Dienstbarkeiten	35
7.7	Baurecht	36
7.8	Lärmschutz	39
7.9	Brandschutz	40
7.10	Hindernisfreies Bauen	40
7.11	Energie, Bauökologie, Nachhaltigkeit,	40
7.12	Statik und Erdbebensicherheit	42
7.13	Baugrund	42
7.14	Entwässerung	42

8	Genehmigungen.....	43
8.1	Genehmigung Preisgericht	43
8.2	Begutachtung SIA	43

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1	Wohnstrategie Thun Entwicklungspotenziale (März 2015) - Stadtteil Lüssli (41) wird nicht weiterverfolgt	18
Abbildung 2	Schulareal (Quelle map.geo.admin.ch, Stand 15.09.21)	20
Abbildung 3	Schuleinheit ADN	21
Abbildung 4	Einzugsgebiet Primarschule Neufeld	22
Abbildung 5	Schematische Verortung der Schulorganisation SOLL	25
Abbildung 6	Arealzugänge	30
Abbildung 7	Öffentliche Parkfelder (Auszug aus Parkplatzinventar ThunGis vom 14.10.2021 TBA	31
Abbildung 8	Bearbeitungsperimeter / Projektperimeter / Aussenraumperimeter	33
Abbildung 9	Bauzonenplan, Ausschnitt Zonenplan OPR (Stand: Öffentliche Auflage, 03/2022)	36
Abbildung 10	Denkmalgeschützte Gebäude (rot, Auszug Geoportal Kanton Bern, Bauinventar)	38
Abbildung 11	Ausschnitt Bauminventar und Lärmvorbelastung	39
Abbildung 12	Die 12 Themen SNBS Hochbau	41

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Thun plant aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Schulkreis Allmendingen, Dürrenast, Neufeld (ADN) die Erweiterung der Schulanlage Neufeld auf der stadteigenen Parzelle 3128. Es sollen sechs Basisstufeneinheiten mit Tagesschuleinrichtungen und schulischen Aussenflächen sowie eine Doppelsporthalle Typ B mit Zuschauereinrichtungen realisiert werden. Die Umgebung soll über das gesamte Schulareal neugestaltet werden (ohne bestehendes Rasenspielfeld). Die bestehende Tennishalle entlang der Weststrasse wird vorgängig rückgebaut.

Die Direktion Bau und Liegenschaften der Stadt Thun, vertreten durch das Amt für Stadtliegenschaften, veranstaltet für die Schulraumerweiterung der Primarschule Neufeld an der Talackerstrasse 64 in Thun einen Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach SIA 142 für Planerteams der Fachbereiche Architektur (Federführung), Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur.

Das Areal soll auch für zukünftige Schülerinnen und Schüler des sich in Entwicklung befindenden Siegenthalerguts bestmöglichst erschlossen werden. Hierzu ist neben dem bestehenden Arealzugang ein weiterer Zugang von Norden anzudenken. Das bis anhin geschlossene Areal soll durchlässig werden.

Bei der Projektierung und Situierung von Gebäuden und Aussenräumen ist aufgrund der Lärmbelastung durch die West- und Bürgerstrasse dem Lärmschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In der neuen Doppelsporthalle Typ B gemäss BASPO mit 300 Zuschauerplätzen soll neben dem Schulsport die Ausübung von Vereinssportarten wie bspw. Unihockey, Handball, Volleyball und Basketball möglich sein.

Das im Jahr 2018 erneuerte Rasenspielfeld muss erhalten bleiben und während der gesamten Bauzeit für den Schulbetrieb genutzt werden können. Die Platzierung der Sportflächen (innen wie aussen) sind als funktionale Einheit zu denken. Das Dach der Sporthalle könnte hierzu je nach Projektvorschlag und gestalterischer Integration durchaus als öffentliche Spiel- und Freizeitfläche mit neuem Allwetterplatz genutzt werden, was neben einem internen Zugang aber auch eine Erreichbarkeit von aussen verlangen würde (Zugänglichkeit auch bei geschlossener Sporthalle).

Die Schulerweiterung und die Sporthalle sollen getrennt voneinander realisiert und betrieben werden können (zeitlich, baulich und betrieblich). Der Schulbetrieb muss während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten werden. Die Etappierung ist aufzuzeigen.

Zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit wird die bestehende Fussgängerunterführung unter der Weststrasse für den Veloverkehr erweitert und allenfalls leicht versetzt. Für die Querung der Bürgerstrasse laufen bei den zuständigen Stellen Planungen für eine allfällige, zusätzliche Über- oder Unterführung.

Eine geschickte Setzung der Gebäude soll den nachhaltigen Umgang mit den knapper werdenden Baulandreserven unterstützen. Die Baustrukturen sollen flexibel geplant werden und für zukünftige Bedürfnisse erweiterbar sein.

Neben der architektonischen Qualität ist eine städtebauliche passende Gestaltung und sorgfältige Integration des grossen Volumens der Doppelsporthalle Typ B und eine mit den Bestandsgebäuden (im Inventar der kantonalen Denkmalpflege als schützenswerte K-Objekte eingetragen) architektonisch abgestimmte Gesamtplanung nachzuweisen. Bei der Umgebungsgestaltung ist eine stimmige Lösung für das gesamte Schulareal zu suchen und Thema Versickerung / Schwammstadt konzeptionell in der Gestaltung und Bespielung der Aussenräume zu berücksichtigen. Ferner ist der kindergerechten Gestaltung von Gebäuden und Aussenräumen sowie der kindergerechten und sicheren Erschliessung des Schulareals insbesondere zum «Siegenthalergut» besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der kontinuierliche Einbezug der SchülerInnen, der Lehr- und Betreuungspersonen, den Eltern- und den Quartiervertretenden im Planungs- und Bauprozess wird für die erfolgreiche Umsetzung der Erweiterung der Schulanlage Neufeld als wesentlich betrachtet. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse im Rahmen des Partizipationsverfahrens sind im Wettbewerb zu berücksichtigen und auszuweisen. Im Anschluss an das

Wettbewerbsverfahren ist ein entsprechender Austausch mit dem Quartier, den SchülerInnen und der Lehrerschaft vorgesehen (bspw. Präsentation und Diskussion Siegerprojekt).

Die approximativen Anlagekosten der Schulraumerweiterung betragen voraussichtlich CHF 10.22 Mio. (+/- 25%), diejenigen für die Doppelsporthalle CHF 12.47 Mio. (+/-25%). Aufgrund des überarbeiteten Raumprogramms betragen die total geschätzten Kosten neue CHF 22.69 Mio., dies entspricht einer Abweichung gegenüber der Machbarkeitsstudie von CHF +420'000.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin

Stadt Thun
vertreten durch
Amt für Stadtliegenschaften AfS
Industriestrasse 2, Postfach 145
3602 Thun

Öffnungszeiten Empfang AfS:
Montag bis Donnerstag: 8:00-11:45 Uhr und 13:30-17:00 Uhr
Freitag: 8:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr

2.2 Verfahrensbegleitung, Sekretariat

Atelier 5
Architekten und Planer AG
Sandrainstrasse 3
3001 Bern

Verfahrensbegleitung:
Gabriel Borter
gabriel.borter@atelier5.ch
Telefon: 031 327 52 52

Vorprüfung, Stv. Verfahrensbegleitung:
Jan Klingler
Telefon: 031 327 52 52

2.3 Verfahren

Der Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren durchgeführt.

Die Wettbewerbsbeiträge werden aufgrund der Beurteilungskriterien des Wettbewerbsprogramms rangiert. Das Preisgericht spricht eine Empfehlung für die Erteilung eines Auftrages oder für das weitere Vorgehen aus. Die Wettbewerbsphase wird anonym durchgeführt.

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen des Preisgerichts und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig. Die anonyme Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet in diesem Fall erst anschliessend statt.

2.4 Gesetzliche Bestimmungen

Das offene Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1) vom 15.11.2019 (Stand 01.02.2022), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) vom 08.06.2021 und der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) vom 17.11.2021 (Stand 01.02.2022) des

Kantons Bern. Die vorliegende Beschaffung des Planerteams erfolgt in Form eines offenen Verfahrens im Sinne von Art. 18. IVöB.

Die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009, inkl. ergänzende Wegleitungen) gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen und den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

Der Wettbewerb wird auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch) publiziert.

2.5 Verfahrenssprache

Die offizielle Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Das Wettbewerbsprogramm sowie sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache verfasst. Die Unterlagen für den Projektwettbewerb müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Gemäss Art. 19 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) können Beilagen in Deutsch, Französisch oder Englisch eingereicht werden. Nachweise können in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

2.6 Teilnahmeberechtigung

Gesucht und teilnahmeberechtigt sind Teams aus Fachleuten mit Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur (Federführung), Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Mehrfachteilnahmen von einzelnen Teammitgliedern sind mit Ausnahme der federführenden Architektinnen und Architekten zulässig. Mehrfachteilnahmen von Teammitgliedern sind maximal bei drei Teams erlaubt. Das federführende Architekturbüro muss über die Mehrfachteilnahme von Teammitgliedern unterrichtet sein. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Teammitgliedern tragen die Teams selbst. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen (siehe hierzu Selbstdeklaration mit Nachweisen, Kanton Bern), das bedeutet insbesondere die Einhaltung der massgebenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflicht gegen die Schwarzarbeit, die Einhaltung der Lohngleichheit für Mann und Frau, die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Die weiteren Fachplaner werden erst nach der Zuschlagserteilung an das siegreiche Planerteam gemäss den gesetzlichen Vorgaben durch die Auftraggeberin beschafft. Den Teams steht es frei, zusätzliche Fachplaner (HLKKS, Bauphysik, Brandschutz, Sozialraumplanung, Nachhaltigkeit ...) beizuziehen. Fakultativ beigezogene Fachleute können grundsätzlich aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Einzig massgebende Beiträge im Themenbereich Nachhaltigkeit / Bauphysik können bei einer Empfehlung durch das Preisgericht zu einer direkten Beauftragung führen. Mehrfachbeteiligungen der fakultativ beigezogenen Fachleute sind zulässig. Sie führen für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung.

Ausländische Teilnehmende müssen eine offizielle Schweizer Korrespondenzadresse angeben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt waren. Siehe dazu auch Wegleitung SIA 142i – 202d «Befangenheit und Ausstandsgründe zu den Ordnungen SIA 142 und SIA 143».

Befangenheit liegt dann vor, wenn diese Umstände das unabhängige Urteilsvermögen einschränken und das Wettbewerbsergebnis zu eigenen Gunsten beeinflusst werden kann. Sie kann alle am Wettbewerb Beteiligte betreffen, das heisst Begleitende, Mitglieder des Preisgerichts, Expertinnen und Experten und Teilnehmende. Es ist Sache jeder einzelnen Person, eine allfällige Befangenheit festzustellen.

Die nachfolgenden Planer haben im Vorfeld Grundlagen erarbeitet und sind zum Verfahren ausdrücklich zugelassen. Mit Abgabe der gesamten Grundlagendokumente (Studien, inklusive den integrierten Planbeilagen) sowie der Teilnahme an der Begehung im Rahmen des Projektwettbewerbs erhalten alle Anbieter den gleichen Wissensstand. Es besteht kein Wettbewerbsvorteil einzelner Planer.

- Basler & Hofmann, Bern Machbarkeitsstudie, 21.06.2021
- Basler & Hofmann, Bern Grobbeurteilung Lärm, 20.10.2021
- Verkehrsteiner AG, Bern Verkehrstechnische Stellungnahme, 07.10.2020

2.7 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen der Ausschreibung, inklusive der Beilagen zur Ausschreibung sowie die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin und die Teilnehmer und das Preisgericht verbindlich.

Mit der Teilnahme am Verfahren «Schulanlage Neufeld, Talackerstrasse 64, Erweiterung» und Einreichung eines Projektes anerkennen die Teilnehmer das Wettbewerbsprogramm, die Bedingungen des Verfahrens, die Fragebeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts auch in Ermessensfragen vollumfänglich an. Die Teilnehmer verzichten ausdrücklich auf Ansprüche gegenüber der Auftraggeberin, die über die im Programm festgelegten Rahmenbedingungen hinaus gehen.

2.8 Preisgericht

Der Projektwettbewerb wird durch das Preisgericht beurteilt. Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen. Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter:

- Reto Schertenleib Direktionsvorsteher Bau + Liegenschaften (Vorsitz)
- Thomas Zumthurn Leiter Amt für Stadtliegenschaften AfS
- Dr. Frank Heinzmann Chef Amt für Bildung und Sport ABS

Ersatz Sachpreisrichter:

- Martin Zobrist Leiter Baumanagement, Amt für Stadtliegenschaften AfS

Fachpreisrichterinnen und –preisrichter:

- Anne Marie Wagner Architektin, Basel
- Maurice Berrel Architekt, Zürich
- Simone Hänggi Landschaftsarchitektin, Bern
- Florian Kühne Stadtarchitekt Thun

Ersatz Fachpreisrichter:

- Gabriel Borter Architekt, Bern (Verfahrensbegleitung)

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Katharina Ali-Oesch	Direktionsvorsteherin Bildung Sport Kultur
- Christophe Sigrist	Professor für Ingenieurholzbau und Stahlbau FH Burgdorf
- Werner Abplanalp	Kostenplaner
- David Zweifel	Brandschutz
- Urs-Thomas Gerber	SNBS Experte (Nachhaltigkeit, Energie, Lärmschutz)
- Alberto Fabbris	kantonale Denkmalpflege
- Stefan Lüthi	Vertreter Bauinspektorat
- Iwan Seeholzer	Schulraumplaner, Amt für Bildung und Sport ABS
- Stefanie Zurbuchen	Fachstelle Sport, Amt für Bildung und Sport ABS
- Cornelia Messerli	Schulleitung Schule Neufeld
- Nicole Baumgartner	Projektleiterin Portfoliomanagement AfS
- Agnes Haueter	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Partizipation, ABS
- Martin Meyer	Leiter Facility Management, Amt für Stadtliegenschaften AfS
- Tobias Borer	Planung OPR, Siegenthalergut, Schnittstelle Sportcluster
- Martin Bickel	Projektleiter, Amt für Stadtliegenschaften AfS

Das Preisgericht zieht nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten in beratender Funktion ohne Stimmrecht zu.

2.9 Verfügungen und Rechtsmittel

Die Auftraggeberin teilt im Rahmen des Verfahrens den Zuschlagsentscheid des Projektwettbewerbs mit einer Verfügung an die Schweizer Korrespondenzadresse schriftlich mit.

Gegen die Ausschreibung sowie gegen den Zuschlagsentscheid kann innert 20 Tagen nach der Publikation beim Regierungsstatthalteramt Thun (Scheibenstrasse 3, 3600 Thun) Beschwerde geführt werden. (vgl. Art. 6 IVÖBG vom 8.6.2021). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

2.10 Preise, Entschädigungen, Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht im Projektwettbewerb für Preise, Entschädigungen und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 185'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Es werden 3 - 8 Preise vergeben. Die Preise und Entschädigungen sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

2.11 Weiterbearbeitung (Planervertrag, Honorarkonditionen)

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen des Preisgerichts und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Vorgesehener Planervertrag, Honorarparameter:

Die Bestimmung des Honorars erfolgt für die Phasen 31 – 33 pauschal auf der Basis der Kostenschätzung nach SIA nach den aufwandbestimmenden Baukosten. Für die nachfolgenden Phasen 4 und 5 erfolgt die Bestimmung des Honorars nach den effektiven aufwandbestimmenden Baukosten auf der Basis des Kostenvoranschlags nach SIA. Zusatzleistungen werden im Zeitaufwand vergütet.

- Beabsichtigte Vertragsform nach Abschluss des Verfahrens: KBOB-Planervertrag mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen.
- Organisationsform: Einzelplanerverträge oder Generalplanervertrag mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Planerteam (vorgeschriebene Teammitglieder; als einzelne Unternehmen oder als Arbeitsgemeinschaft), mit Subplanerinnen / Subplanern (Organisationsform wird nach Abschluss des Verfahrens definiert). Eine allfällige Generalplanerfunktion soll durch das Architekturbüro erbracht werden.
- Leistungsumfang: Phasenweise Beauftragung der Phasen 3, 4 und 5 gemäss Norm SIA 112 /2014 (Modell Bauplanung) unter Vorbehalt der (phasenweisen) Kreditgenehmigung durch die finanzkompetenten Organe der Auftraggeberin.
- Der Auftrag wird entsprechend phasenweise ausgelöst. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind, es erfolgt keine Entschädigung für einen entgangenen Gewinn.
- Realisierungsmodell: Die Veranstalterin beabsichtigt das Projekt zusammen mit dem zukünftigen Planerteam im Einzelleistungsträgermodell (100% der Teilleistungen nach SIA; Vergabe an Einzelunternehmen) zu realisieren. Sie behält sich jedoch vor, die Ausschreibung und Realisierung des Projekts gegebenenfalls im Generalunternehmer-Modell (GU-Modell) vorzusehen (unter der Bedingung von gleichbleibenden Honorarfaktoren, ohne weitere Entschädigung). Sollte dies der Fall sein, werden dem Planerteam erfahrungsgemäss die Leistungen der Phasen 31 – 33, von der Phase 41 die Ausschreibungspläne, von der Phase 51 die Ausführungspläne, von der Phase 52 die Gestalterische Leitung und von der Phase 53 die Dokumentation über das Bauwerk zugesichert.
- Es gelten grundsätzlich die Ordnungen SIA 102, 103, 105 (2020).

Für die Honorarberechnung gelten folgende Parameter:

	SIA 102	SIA 103	SIA 105
z-Werte	Stand 2017	Stand 2017	Stand 2017
Bauwerksklasse/Freiraumkategorie	IV	III	III
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0
Sonderleistungen s	1.0	1.0	1.0
Faktor Denkmalpflege U	1.0	1.0	1.0
Maximaler Mittlerer Stundenansatz CHF (exkl. MWST)	130.-	130.-	130.-
Generalplanerzuschlag (Zuschlag auf GP-Honorare; vorbehältlich Modellwahl)	3%		
Nebenkosten (exkl. MWST)	4%	4%	4%

Bei einem fehlendem Leistungs- oder Erfahrungsausweis der siegreichen Verfasserinnen und Verfasser (d.h. der Schlüsselpersonen im Projekt) bezüglich einer bautechnisch korrekten und wirtschaftlich tragbaren Umsetzung des Siegerprojektes, behält sich die Auftraggeberin vor, diese zu einer entsprechenden Verstärkung für die Auftragsbearbeitung zu verpflichten.

Bedeutende Beiträge von fakultativ beigezogenen Fachplanenden und Fachleuten haben, bei entsprechender Empfehlung durch das Preisgericht, bei einer allfälligen Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren durch die Auftraggeberin Priorität.

Allen Vergaben vorbehalten bleibt die Genehmigung der erforderlichen Kredite durch die finanzkompetenten Organe der Stadt Thun.

2.12 BIM

Für die Phase Projektwettbewerb bestehen hinsichtlich der Methode Building Information Modeling (BIM) keine Anforderungen.

Die Bauherrschaft fordert von den siegreichen Projektverfassenden, dass die Projektierung und Ausführung (SIA-Phasen 31-53) datengestützt gemäss der Methode Building Information Modelling (BIM) nach ISO EN 19650-1 Kapitel 1-6 und 10-12 umgesetzt wird. Hierfür werden vor Vertragserstellung die Ziele definiert. Die Datenlieferobjekte für Grundleistungen sind im KBOB-Dokument «Anwendung der Methode BIM im Hochbau» definiert.

Die Stadt Thun bevorzugt die Arbeit in offen dokumentierten Datenstrukturen und fordert Resultate in offenen, austauschbaren Formaten. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Projektplattformen CDE (Common Data Environment) mit offen dokumentierten Schnittstellen soll mit möglichst wenig Medienbrüchen und einem stets eindeutigen Stand der koordinierten und strukturierten Projektdaten erfolgen. Die CDE (Dalux Box Pro / Dalux Field) wird von der Stadt Thun bereitgestellt und über die Nebenkosten abgerechnet.

Nach Abschluss des Bauvorhabens müssen die Modelle im OpenBIM-Format als IFC-Datei und im nativen Modell der Autorensoftware der Ersteller oder im Modell der AfS-Autorensoftware abgegeben werden.

Mit der Teilnahme am vorliegenden Verfahren akzeptieren die Projektverfassenden, die nachfolgende Planung nach BIM auszuführen. Die Projektierung und Ausführung nach dem KBOB Dokument "Anwendung der BIM Methode im Hochbau" ist Teil der Grundleistungen und wird nicht separat entschädigt. Der BIM Verantwortliche der Stadt Thun wird zu Beginn der Projektierung die beauftragten Planenden im Rahmen von Workshops in die, von der Bauherrschaft geforderten, BIM-Anforderungen einführen.

2.13 Eigentumsverhältnisse, Urheberrecht, Publikation

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

Eine Publikation der Projekte durch die Veranstalterin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen durch ihre Verfasserschaft bedürfen keiner Genehmigung durch die Auftraggeberin. Von der Veranstalterin nicht benötigte Unterlagen können von den Teilnehmenden bis spätestens 30 Tage nach Ende der Ausstellung bei der Veranstalterin abgeholt werden. Nicht abgeholte Beiträge und sämtliche Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

3 Termine

Die voraussichtlichen Termine zum Verfahren sind für alle Beteiligten verbindlich:

- Publikation Projektwettbewerb 20. Januar 2023
- Anmeldung Teilnahme Wettbewerb bis 19. Februar 2023
- Begehung, Ausgabe Planungsgrundlagen, Modell 22. Februar 2023
- Frist für Eingang schriftlicher Fragen (simap.ch) bis 3. März 2023
- Publikation Fragebeantwortung (simap.ch) 17. März 2023
- Frist für Eingang Wettbewerbsprojekte (Dokumente / Pläne) 2. Juni 2023
- Frist für Eingang Modell 16. Juni 2023
- Beurteilung Wettbewerbsprojekte August / September 2023
- Ausstellung Wettbewerbsbeiträge Oktober 2023

Für den weiteren Projektverlauf sind folgende Termine vorgesehen:

- Planungs- und Projektierungskredit durch Stadtrat Mai 2024
- Abgabe Vorprojekt / Kostenschätzung Oktober 2024
- Abgabe Bauprojekt / Kostenvoranschlag Juni 2025
- Kreditgenehmigungen / Volksabstimmung 2025/26
- Baugesuchsverfahren 2026
- Rückbau Tennishalle (bauseits) Ende 2026
- Baubeginn (evtl. etappiert) 2027
- Inbetriebnahme / Bezug 2029/30

4 Projektwettbewerb

4.1 Besichtigung Areal

Aufgrund des laufenden Schulbetriebs kann die Anlage nicht frei besichtigt werden. Am Mittwoch, den 22. Februar 2023 von 13:30 bis 16:00 Uhr steht das Areal zur freien Besichtigung zur Verfügung. Das Schulhaus steht an genannten Zeiten für eine Besichtigung offen. Die Verantwortlichen des Schul-, Tagesschul- und Sportbetriebs sind über den Besichtigungstermin informiert. Fragen können an dieser Besichtigung keine gestellt werden.

4.2 Anmeldung, Bezug Planungs- und Modellgrundlagen

Ab dem unter Kapitel 3 genannten Datum der Publikation stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen auf www.simap.ch zur Verfügung.

Bei der Anmeldung bis zum unter Kapitel 3 genannten Datum ist die Ausgabe der Modellgrundlage fristgerecht garantiert. Bei einer verspäteten Anmeldung muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden. Die schriftliche Anmeldung durch das federführende Architekturbüro ist per Email an die Verfahrensbegleitung (Kapitel 2.2) mit dem Vermerk **«Anmeldung - Schulanlage Neufeld, Talackerstrasse 64, Erweiterung»** zu senden.

Nach erfolgter Anmeldung wird dem Team eine Anmeldebestätigung durch die Verfahrensbegleitung elektronisch zugestellt. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, dass sie nach erfolgter Anmeldung über eine Bestätigung verfügen.

Die Modellgrundlage (ca. 60 cm / 70 cm) kann am 22. Februar 2023 zwischen 13:30 und 16:00 Uhr bei der Begehung des Schulareals direkt bezogen werden (Talackerstrasse 64). Falls die Modelle nicht an diesem Tag abgeholt werden, kann die Modellabgabe nur unter Voranmeldung bei der Veranstalterin (Adresse siehe Kapitel 2.1) erfolgen. Es erfolgt kein Versand.

4.3 Fragebeantwortung

Im Wettbewerb wird eine Fragerunde durchgeführt. Fragen können durch die Teams nach dem Start des Projektwettbewerbs bis spätestens 03.03.2023 auf simap.ch eingereicht werden. Später eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt. Die Fragen und Antworten werden von Dritten anonymisiert und bis am 17.03.2023 als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm auf simap.ch publiziert.

4.4 Abgabe Pläne / Modell

Die Abgabe der Pläne erfolgt unter Wahrung der Anonymität entweder durch Übergabe der Unterlagen am Empfang der Veranstalterin (Adresse und Öffnungszeiten siehe Kapitel 2.1) oder durch Postversand mit dem Vermerk **"Wettbewerb Neufeld – Bitte nicht öffnen"** an die Adresse der Veranstalterin (Adresse siehe Kapitel 2.1, Datum des Poststempels gilt) bis spätestens am 02.06.2023.

Die Abgabe des Modells erfolgt unter Wahrung der Anonymität durch Übergabe am Empfang der Veranstalterin (Adresse und Öffnungszeiten siehe Kapitel 2.1) bis spätestens am 16.06.2023. Ein Postversand für das Modell ist nicht möglich.

Bei einem Postversand (Pläne) sind die Teilnehmenden verpflichtet, ihre Sendung während 5 Tagen zu verfolgen. Sollte sie innerhalb dieses Zeitraums nicht angekommen sein, haben sie dies bei der Treuhandstelle SIA (142@sia.ch) zu melden. Es wird auf die Wegleitung Postversand von Beiträgen von

Wettbewerben und Studienaufträgen 142i-301d verwiesen. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden an der verschickten Ware.

4.5 Abgegebene Unterlagen Wettbewerb

Für den Projektwettbewerb werden folgende Dokumente elektronisch zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm Version 2.0 vom 20.01.2023 pdf

Beilagen:

- Beilage 1: Situationsplan Massstab 1:500 dwg, pdf
- Beilage 2: Raumprogramm vom 20.01.2023 pdf
- Beilage 3: Raum Bezugsschema von Amt für Bildung und Sport vom 06.04.2022 pdf
- Beilage 4: Machbarkeitsstudie von Basler & Hofmann vom 28.06.2021 pdf
- Beilage 5: Grobbeurteilung Lärm von Basler & Hofmann vom 20.10.2021 pdf
- Beilage 6: Verkehrstechnische Stellungnahme, Verkehrsteiner AG vom 07.10.2020 pdf
- Beilage 7: Gebäude und Nutzungen IST-Zustand, ABS vom 24.3.2022 pdf
- Beilage 8: Rhythmusprogramm für die Volksschule der Stadt Thun, 01.01.2014 pdf
- Beilage 9: Merkblatt «Raumanforderungen und Raumausstattung Basisstufe», 28.05.2020 pdf
- Beilage 10: Verzeichnis Schulmobiliar Stadt Thun, Zyklus 2022-2027 pdf
- Beilage 11: Ausrüstung und Einrichtung von Schulräumen, 01.01.2016 pdf
- Beilage 12: Schlussbericht Partizipation, 23.12.2021 pdf
- Beilage 13: Pläne Bestand Schule Trakt A bis D, inkl. Umgebung dwg, pdf, 3D-Modell
(Lieferung 3D-Modell inklusive Umgebung am 27.1.2023 via simap.ch)
- Beilage 14: Projekt «Siegenthalergut» pdf
- Beilage 15: Freihaltezone Unterführung Weststrasse (TBA) pdf
- Beilage 16: Fotodokumentation Bestand, Drohnenshots pdf
- Beilage 17: Werkleitungspläne pdf
- Beilage 18: Tabelle Kennwerte xls
- Beilage 19: KBOB Planervertrag xls
- Beilage 20: Projektorganisation pdf
- Beilage 21: Auszug Bauinventar pdf
- Beilage 22: Bauminventar pdf
- Beilage 23: Grundlagenmodell 1:500 Gipsmodell

Gesetzliche Grundlagen:

- Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun 2021 pdf
- Gebäudestandard Energiestadt 2019.1 pdf
- Vorgaben zu Planungsaufträgen, Amt für Stadtliegenschaften Stadt Thun pdf
- KBOB Anwendung Methode BIM EIR Thun, Version 1.2, 16. Dezember 2022, inkl. Beiblatt pdf

- Baureglement, gemäss Ortsplanungsrevision (OPR) Auflageakten vom 7. Februar 2022
<https://www.ortsplanungsrevisionthun.ch/unterlagen-opr/auflage/>
- Baugesetz Kanton Bern
- <https://www.bsvonline.ch/de/>
- BASPO 201 Sporthallen Planungsgrundlagen
- BASPO 101 Freianlagen Planungsgrundlagen
- BFU Ratgeber Turn- und Sporthallen, Sicher vom Dach bis zum Boden

4.6 Einzureichende Unterlagen Wettbewerb

Die Teilnehmer haben die nachstehenden Dokumente einzureichen:

A Situationsplan im Massstab 1:500: Darstellung der Bauvolumen (Dachaufsicht), der Erschliessung durch Personen und Fahrzeuge und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Lage der Eingänge, Wegführung, Ein- und Ausfahrten, Sportanlagen, Anlieferung (inkl. Schleppkurvennachweis), geforderte Parkierung, Abstellplätze Velo, Trottis Scooter, Baumbestand, Pflanzungen etc. sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten (über Meer). Im Situationsplan sind die Parzellengrenzen darzustellen. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben. Die Ausrichtung des Planes hat der Vorgabe zu entsprechen und ist wie das Modell auszurichten (nicht genordet).

B Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200:

- alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden
- im EG Grundriss Darstellung der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten (über Meer), Gefällsverhältnisse, Sichtweiten/Sichtbermen bei Ein-/Ausfahrten nach VSS 40 273a und der Angaben zur Qualität und Begrenzung der Bodenbeläge.
- sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten
- Darstellung der Umgebungsgestaltung im Erdgeschoss, inkl. Terrainveränderungen (neu/alt) und Angaben Baumbestand (Baum neu/bestehend/gefällt)
- Möblierung schematisch
- Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (nicht nur Raumnummern), mit Angabe der Nutzfläche NF gemäss Projekt.
- Grundrisse analog Situation orientieren (nicht genordet)

C Typischer Fassadenschnitt und Teilansicht 1:50 (pro Gebäude):

- Angaben zum Konzept „Hülle“ und „innere Oberflächen“, Materialisierung, Sonnenschutzsystem. Die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster/Wand, Dach) sind darzustellen.

D Konzeptionelle Erläuterungen / Schemata (auf Pläne integriert), mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum
- Konzept Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit, Flexibilität
- Plausibilisierung des Themas Nachhaltigkeit (SNBS / Minergie P eco) für das eingereichte Projekt in den verlangten Fachgebieten (Architektur, Bauingenieur, Aussenraum). Die gewählten Massnahmen sind in den Plänen sichtbar zu machen und in den Erläuterungstexten zu beschreiben.
- Aufzeigen, wie die Anliegen aus dem partizipativen Verfahren im Projekt berücksichtigt wurden.
- Aufzeigen der baulichen Etappierung (1. Etappe: Erweiterung Schule; 2. Etappe: Sporthalle; bestehende Schulanlage und Rasenspielfeld immer in Betrieb)
- Beschreiben, wie die Teams die Anforderungen der Bauherrschaft zur Umsetzung von BIM ab der Vorprojektphase umsetzen wollen (gem. Pkt. 2.11).
- Konzept Erschliessung MIV / Anlieferung Velo / FG / Feuerwehr
- Konzept Entwässerung (Retention, Versickerung, Anschluss Kanalisation)

E Perspektivische Darstellung: mindestens eine aussagekräftige, perspektivische Darstellung der Schulanlage / Sporthalle im Zusammenhang mit den bestehenden Gebäuden.

F Modell im Massstab 1:500: Die Bauvolumen sind matt und weiss gespritzt auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen. Massgebende Aussenräume (Sportplätze, etc.) sind einzuritzen.

G Verschlossenes Couvert mit dem Kennwort versehen und mit folgenden Unterlagen (Beschriftung: «G: Planverkleinerungen, Nachweis Raumprogramm / Kenndaten»):

- USB-Stick mit den Planverkleinerungen als PDF-Dateien mit einer Auflösung von 300 dpi sowie das ausgefüllte Raumprogramm und Mengengerüst im PDF- und xls-Format (als Grundlage für die Vorprüfung und den Jurybericht).
- Nachweise Raumprogramm und Mengengerüst sowie schematische Darstellung der Geschossflächen und des Gebäudevolumens (2-fach in Papierform): Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen NF gemäss SIA Norm 416). Flächen- und Volumenberechnungen gemäss SIA Norm 416 mit nachprüfbarer schematischer Darstellung als Grundlage für die Kostenberechnung. Es sind die abgegebenen Excel-Tabellen (Raumprogramm, Mengengerüst, siehe Beilagen) zu verwenden (als Grundlage für die Vorprüfung).

H Verschlossenes zweites Couvert mit dem Kennwort versehen mit folgenden Unterlagen (Beschriftung: «H: Verfassernachweis»):

- Vollständig ausgefüllter Verfassernachweis (werden mehrere Fachbereiche vom gleichen Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden), Angaben über das Planerteam, die beteiligten Mitarbeitenden und den weiteren zugezogenen Fachleuten.

Anonymität:

Die teilnehmenden Teams stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und äusserlich keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten. Projektdaten sollen im Dateinamen und in den Dokumenteinstellungen frei von Hinweisen auf die Urheberschaft sein. Bei willentlichen Verstössen (z.B. Büronennung auf dem Couvert, dem Datenträger o.ä.) werden die entsprechenden Beiträge von der Beurteilung ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen werden im Auftrag der Veranstalterin zusätzlich durch Dritte geprüft und gegebenenfalls anonymisiert.

Abgabeform und Darstellung:

Die Teilnehmenden sind gebeten, eine leserliche Darstellung zu wählen. Die Situation und die Grundrisse sind wie das Modell auszurichten (nicht genordet) und entsprechend zu beschriften. Ein grafischer Massstab ist auf jedem Plan anzugeben, ebenso der Nordpfeil. Das gewachsene und projektierte Terrain ist in den Plänen einzutragen. Die Pläne sind mit der Datumsangabe „Monat / 2023“ zu beschriften. Es können maximal 6 A0-Pläne (Querformat) abgegeben werden (Hängeordnung auf den Plänen angeben, jeweils zwei A0-Pläne übereinander). Ein allfällig siebter A0-Plan (und weitere) wird aussortiert und nicht bewertet. Alle Dokumente sind vorzugsweise in schwarzer Strichtechnik auf weissem, mattem, nicht zu starkem Papier einzureichen. Die Darstellungstechnik soll reproduktionsfähig (fotokopierbar) sein. Farbige Darstellungen und Elemente sind zwar nicht ausdrücklich untersagt, aber es wird erwartet, dass die Art der Darstellung sich darauf beschränkt, in angemessener Weise die Projektidee zu vermitteln. Das Modell ist weiss gespritzt abzugeben.

Hinweis Kennwort:

Alle einzureichenden Unterlagen (Pläne und Modell) sind mit einem **Kennwort** und dem Vermerk „**Wettbewerb Neufeld – Bitte nicht öffnen**“ zu versehen und anonym einzureichen.

Es sind **zwei Plansätze ungefaltet** einzureichen, wovon der eine für die Vorprüfung dient und nicht zurückerstattet wird. **Zusätzlich ist ein Plansatz auf exaktes DIN-A3-Format** in Papierform verkleinert abzugeben. Die Pläne müssen ungerollt in einer Mappe eingereicht werden.

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass alle einzureichenden Dokumente und Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten.

4.7 Vorprüfung

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Verfahrensbegleitung wie folgt wertungsfrei vorgeprüft:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Einhalten der baurechtlichen Anforderungen und des Raumprogramms
- Berücksichtigung der Anliegen aus der Partizipation

- Einhalten der betrieblichen und bautechnischen Anforderungen
- Erfüllen der Anforderungen zum Energiekonzept, zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Kennwerte zur Wirtschaftlichkeit
- Erfüllen der Anforderungen zum Brand- und Lärmschutz und zur Sicherheit
- Aufzeigen der baulichen und zeitlichen Etappierung

Für die Vorprüfung werden die externen Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachgebiete beigezogen. Die Resultate werden in einem Vorprüfungsbericht festgehalten, welcher dem Preisgericht anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.

4.8 Beurteilungskriterien und Bewertung

Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen. Grundlage für die Beurteilung bilden die Empfehlungen „SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau“. Die eingereichten Arbeiten werden durch das Preisgericht unter der Betrachtung folgender Kriterien beurteilt (entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien SNBS Gold (Bildungsbauten)). Die nachfolgende Aufzählung bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

Gesellschaft:

- Einbindung in den städtebaulichen Gesamtkontext
- Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept, Identität der Gesamtanlage, Zusammenspiel zwischen Bestandes- (geschützt) und Neubauten.
- Aussenraumgestaltung, Aktivierung, geschickte Anordnung und Beispielbarkeit der Aussenräume.
- Funktionalität der Grundrisse, richtige Anordnung der Flächen gemäss Raumprogramm und Raumbezugsschema, Räumliche und (pädagogische) Qualitäten und Abhängigkeiten der Bereiche Schule, Tagesschule und Sport
- Funktionales Zusammenspiel zwischen Bestand und Neubauten
- Adressbildung Schule Neufeld und Aussenraumqualitäten für Schule und Quartier
- Wohlbefinden und Nutzungsqualität für Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Betreuungspersonen sowie Vereinssportlerinnen und -sportler.
- Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, Durchwegung, Parkierung MIV/Velo/Scooter, Zugänglichkeit Feuerwehr
- Berücksichtigung der Anliegen aus der Partizipation

Wirtschaft:

- Wirtschaftlichkeit in Bau, Betrieb und Unterhalt
- Effiziente Flächennutzung (Verhältnis GF/NF; geringer Landverbrauch, kompakte Volumen)
- Bauen unter Betrieb
- Klare, flexible Gebäudestruktur, gut zugängliche Installationszonen.
- Nutzungsflexibilität, konstruktive Flexibilität
- Interpretation und Umgang mit denkmalgeschütztem Bestand

Umwelt:

- Einhaltung Minergie P ECO
- Lärmoptimierte Nutzungsanordnung
- Mass der Versiegelung der Oberflächen / Prinzipien der Schwammstadt
- Biodiversität und ökologische Vernetzung

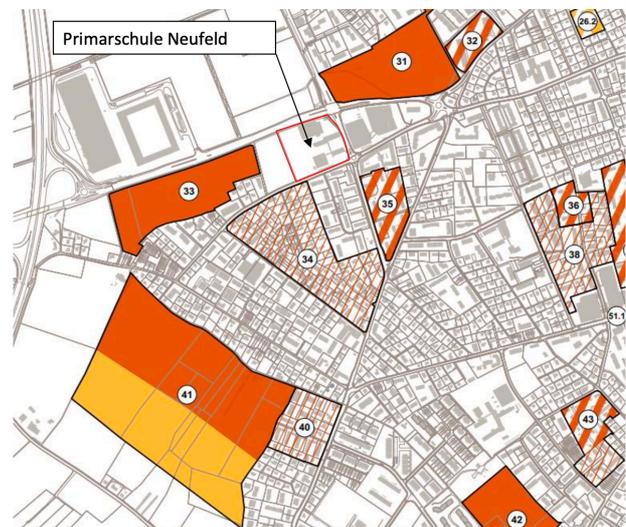
5 Aufgabenstellung, Ziele

5.1 Ausgangslage

Das Quartier Neufeld in der Stadt Thun erfährt zurzeit eine massgebende Entwicklung. Dabei stehen grössere Bauvorhaben an, die in der Folge eine Erweiterung des Schulraumbedarfs und eine Anpassung an die aktuellen pädagogischen Anforderungen in den nächsten Jahrzehnten verlangen.

Das benachbarte Areal «Siegenthalergut» (diagonal auf der anderen Seite der Kreuzung Weststrasse/Burgerstrasse) ist ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung Thuns und ein Wohnstandort von kantonaler Bedeutung. Auf dem 5 Hektar grossen Areal soll ein nachhaltiges Stadtquartier entstehen. Voraussichtlich wird ab 2026/2027 in Etappen Wohnraum für bis zu 1400 Einwohnerinnen und Einwohnern realisiert. Eine erste grobe Abschätzung der Anzahl zusätzlich zu erwartender Kinder aus der Arealentwicklung Siegenthalergut liegt bei 12 SchülerInnen pro Jahrgang. Auf dem Siegenthalergut werden zwei basisstufentaugliche Kindergärten erstellt. Für die übrigen Kinder muss in Reichweite Schulraum zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in der Umgebung entsteht zusätzlicher Schulraumbedarf. Die Schulanlage Neufeld hat für diese zusätzlichen SchülerInnen und Schüler aus der Umgebung aktuell zu wenig Schul- und Betreuungsflächen.



Legende

- (31) Siegenthalergut / Martinpark
- (32) Hohmadstrasse 40 – 56
- (33) Weststrasse Süd Siedlungserweiterung
- (34) Neufeld: Ulmenweg / Distelweg
- (35) Neufeld: Siedlung Neufeld

Abbildung 1 Wohnstrategie Thun Entwicklungspotenziale (März 2015) - Stadtteil Lüssli (41) wird nicht weiterverfolgt

Als Folge dieser Entwicklungen ist die Schulanlage Neufeld gemäss aktuellen pädagogischen Anforderungen um 6 Basisstufeneinheiten mit Tagesschuleinrichtung inkl. zugehöriger Aussenflächen im Projektperimeter zu erweitern. Die Stadt Thun beabsichtigt auf dem Schulareal die Realisierung einer Doppelsporthalle Typ B mit 300 Zuschauerplätzen. Das geforderte Raumprogramm soll auf der stadteigenen Parzelle 3128 umgesetzt werden.

Zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit wird die bestehende Fussgängerunterführung unter der Weststrasse für den Veloverkehr erweitert und allenfalls leicht versetzt. Auf Seite Siegenthalergut muss die Burgerstrasse mit einer neuen Über- oder Unterführung für Fussgänger und Veloverkehr sicher überquert werden können. Hierzu laufen entsprechende Planungen bei der Stadt Thun.

Aufgrund des Rückbaus der Tennishalle entlang der Weststrasse entsteht auf der Parzelle 3128 zusammen mit dem bestehenden roten Allwetterplatz ein attraktiver freier Baubereich mit einer Fläche von ca. 7'290m².

Die bestehende Anordnung der Parkplätze ist vor allem im Bereich des Pausenplatzes (Ecke Burger-Talackerstrasse) unbefriedigend. Die Überlagerung und Gestaltung dieser Fläche ist heute schlecht gelöst und muss qualitativ verbessert werden. Die Parkplätze bei der heutigen Tennishalle werden in Zukunft nicht mehr benötigt.

Die Sanierung der bestehenden Schulbauten, welche im Bauinventar als schützenswert (K-Objekt) eingetragen sind, ist nicht Inhalt des Wettbewerbes.

Die Stadt Thun ist Energiestadt und bekennt sich zu einer fortschrittlichen Klima- und Energiepolitik. Die Gebäudestrategie der Stadt Thun basiert auf dem Gebäudestandard 2019/1 von Energiestadt und bildet die Grundlage für den Wettbewerb.

5.2 Verfahrensziele

Der Auftraggeberin ist es wichtig, ihre Nachhaltigkeitsstrategie in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt umzusetzen.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Die Neubauten sollen insbesondere hinsichtlich den Themen Energie, Sicherheit und Inklusion (hindernisfreies Bauen) einen zeitgemässen Stand aufweisen. Der Schulhausneubau und die Aussenraumgestaltung sind kinder- und bedürfnisgerecht und fördern die Lernprozesse der SchülerInnen.
- Der Wettbewerb soll aufzeigen, dass das Schulgebäude und die Sporthalle getrennt voneinander realisiert und betrieben werden können (1. Etappe: Schulerweiterung; 2. Etappe Sporthalle).
- Die Massnahmen sollen so geplant werden, dass der gesamte Schulbetrieb in der südlich zum Projektperimeter gelegenen Schulanlage inkl. Rasenspielfeld, während der Bauzeit jederzeit gewährleistet bleibt (Umsetzung der neuen Schule bei laufendem Betrieb des Bestandes).
- Das Projekt soll hervorragende architektonische und funktionelle Qualitäten aufweisen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Prinzipien ökologisch nachhaltig und dauerhaft zu sein. Dies gilt gleichermaßen für die Materialien, die Konstruktion sowie für die Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Bedürfnisse (Flexibilität).
- Die Schulraumerweiterung soll mit der bestehenden Schule Neufeld betrieblich eine zeitgemässe und dem Standort angemessene Schulanlage für den Zyklus 1 und 2 bilden.

Nachhaltigkeitsziele:

- **Gesellschaft:** Es wird ein ortsbaulich und architektonisch überzeugendes Projekt von hoher Qualität erwartet. Mit der Erweiterung der Primarschule Neufeld sollen moderne Schulräume und ausreichend Schulraum für die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Neufeldquartier von Thun für die kommenden Jahrzehnte bereitgestellt (Legislaturziel 9 2019) werden. Ein zeitgemässer Unterricht in Kleingruppen ist möglich (Lehrplan 21). Sichere Schulwege und eine gute Durchwegung soll die Einbindung des Quartiers fördern (SNBS). SchülerInnen, Lehr- und Betreuungspersonen, Eltern- und Quartiervertretende werden im Planungs- und Bauprozess partizipativ eingebunden. Die Ergebnisse der Partizipation sollen angemessen in die Wettbewerbsprojekte einfließen und durch die Teams ausgewiesen werden.
- **Wirtschaft:** Die Auftraggeberin legt grossen Wert auf wirtschaftliche Erstellungs- und Betriebskosten. Die Lebenszykluskosten und Gesamtkosten sind optimiert. Flexible Nutzungen der Räume sowie Nutzungssynergien sind geprüft und führen dank einer einfachen Grundstruktur und des massvollen Flächenverbrauchs zu einer qualitätsvollen, zukunftsfähigen und innovativen Verdichtung, respektive zu einem optimierten Flächenverbrauch (optimales Verhältnis der Nutzfläche (NF) zur Geschossfläche (GF) sowie optimales Verhältnis der Gebäudehüllfläche zur Geschossfläche). Die Investition wird dank einer optimalen Entwicklung der Standortqualität mit niedrigen Gesamtkosten für Erstellung, Betrieb und

Unterhalt, im Sinne einer Betrachtung des gesamten Lebenszyklus und sich ändernden Nutzungen umgesetzt.

- **Umwelt:** Es werden innovative, nachhaltige Konzepte erwartet. Die bestehende Schulanlage soll nach den Vorgaben der Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun 2021 erweitert werden. Für Neubauten werden die Zertifizierungen Minergie-P-ECO, für Bildungsbauten die Zertifizierung nach SNBS Hochbau Gold angestrebt (Doppelzertifizierung). Es gelten die höchsten energetischen und ökologischen Standards. Die Anlagen sollen mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbarer Energie versorgt werden. Eine maximale Reduktion der CO₂- und anderer Treibhausgas- Emissionen wird angestrebt. Das Schulareal soll vom Autoverkehr befreit, die heutige Pausenplatzsituation (Ecke Burger- Talackerstrasse) verbessert und die notwendige Parkierung entsprechend vorteilhaft auf der Seite Talackerstrasse platziert werden. Die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Neufeld bilden die zukünftigen Generationen. Sie können positiv auf sichtbare Nachhaltigkeitslösungen sensibilisiert werden. Photovoltaik an der Fassade oder sichtbare Holzkonstruktionen sind u.a. Elemente, die man begrüßen würde.

5.3 Bauliche Entwicklung bestehende Schulanlage

Die Schulanlage Neufeld wurde in 2 Etappen 1958 und 1964 / 65 erbaut und 1986 – 1989 gesamtsaniert. Sie besteht aus drei freistehenden Gebäudetrakten, welche untereinander mit gedeckten Laufgängen verbunden sind. Alle sind im kantonalen Bauinventar als schützenswert bezeichnet (K-Objekte, siehe Beilage 21 Bauinventar).

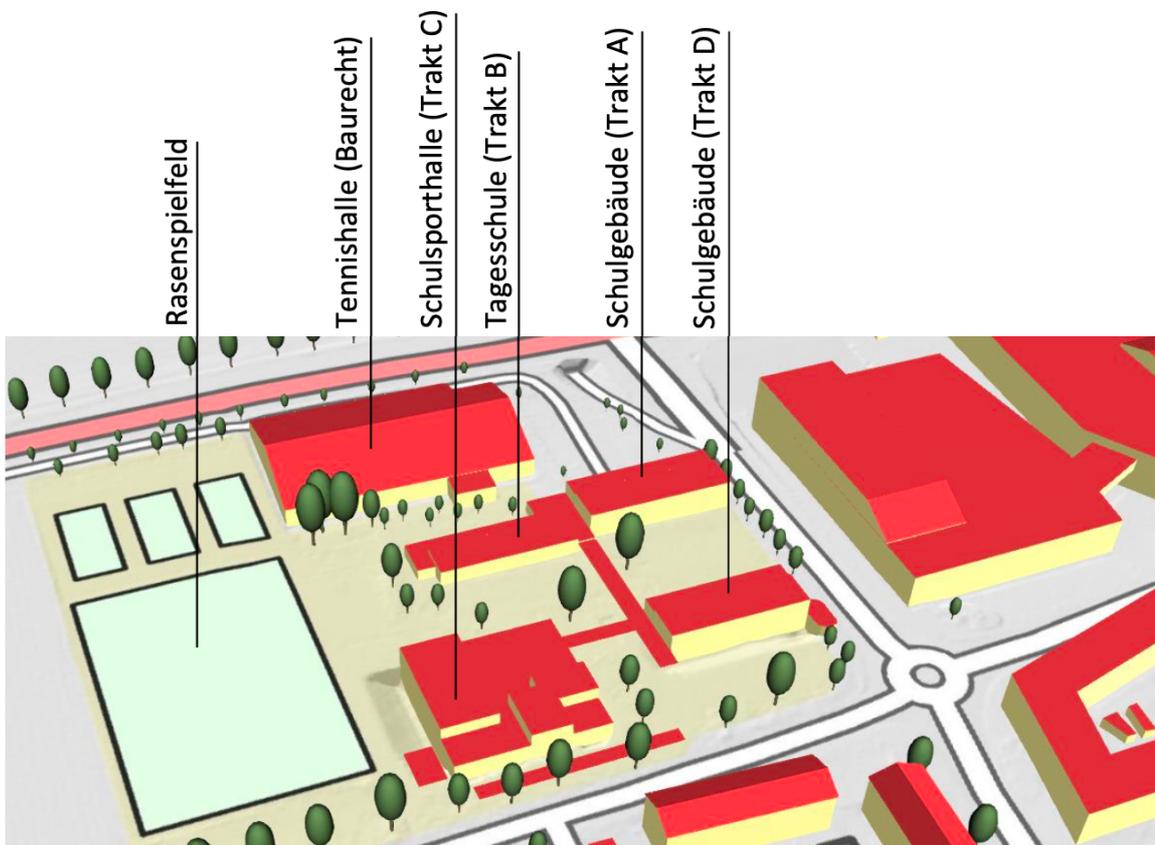


Abbildung 2 Schulareal (Quelle map.geo.admin.ch, Stand 15.09.21)

Da der Zustand der Bestandsgebäude als gut beurteilt wird, ist eine Gesamtsanierung oder eine Teilsanierung des Bestands zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Der Wärmebezug der

Bestandsgebäude erfolgt ab Wärmeverbund Migros Oberland (Fernwärme). Der Aussenraum der bestehenden Anlage ist in einem mittelmässigen Zustand.

In den folgenden Jahren wurden diverse Teilsanierungen und nutzungsspezifische bauliche Anpassungen vorgenommen (Auflistung ist nicht abschliessend):

- 2007 Sanierung Pausenplatz
- 2011 Sanierung Flachdach
- 2011 Anschluss an Wärmeverbund
- 2012/2013 Flachdachsanieung
- 2015 Sanierung Spielplatz
- 2016/2017 Umstrukturierung (Einbau Gruppenräume und Umbau Empfangs- und Lehreraufenthaltsbereich) und Einbau Tagesschule
- Auf dem Dach der Bestandesbauten ist eine PV-Anlage durch Energie Thun geplant. Die Planung und Umsetzung dieser Anlage ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

5.4 Bildungsauftrag und Lehrangebot Primarschule Neufeld

Die Primarschule Neufeld ist Teil der Schuleinheit Allmendingen, Dürrenast und Neufeld (ADN). Sie bietet heute den Unterricht vom Kindergarten bis zur 6. Klasse an. Der Unterricht orientiert sich am kantonalen Lehrplan 21. Weitere Angebote der Schule sind Spezialunterricht (Integrierte Förderung (IF), Logopädie, Deutsch als Zweitsprache (DAZ) usw.), Schulsozialarbeit, Bibliothek und andere.

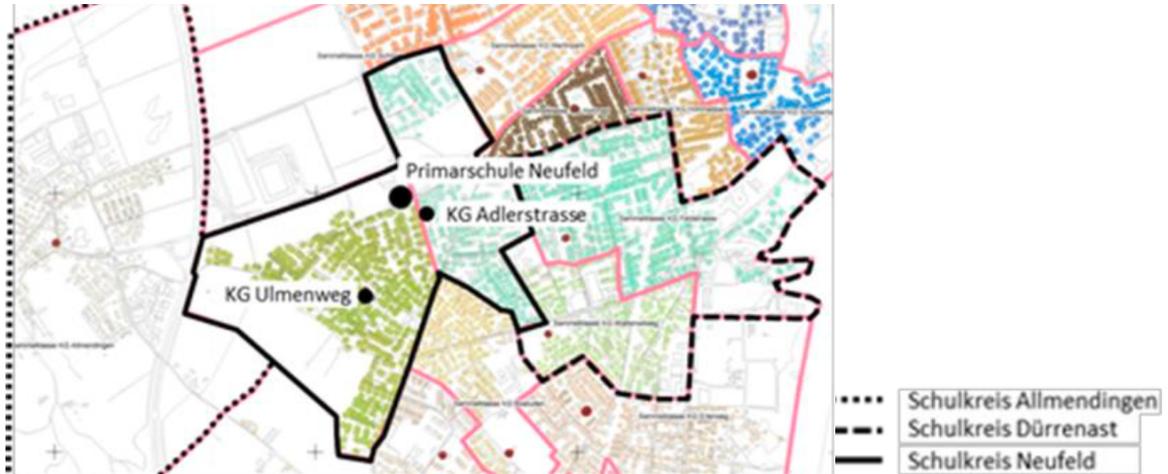


Abbildung 3 Schuleinheit ADN

Es gibt je zwei Doppelkindergärten an der Adlerstrasse 5 und am Ulmenweg 33. Auf dem Areal der Primarschule Neufeld werden sechs Jahrgangsklassen sowie drei Mischklassen 1.+2. Klasse, 3.+4. Klasse und 5.+6. Klasse unterrichtet (aktuell rund 200 Schülerinnen und Schüler). 31 Lehrpersonen fördern die Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten.

In Zukunft beabsichtigt die Schuleinheit Allmendingen, Dürrenast und Neufeld ADN im Standort Neufeld die Basisstufe flächendeckend einzuführen. Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Die Schülerinnen und Schüler werden von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam im Teamteaching unterrichtet und gefördert.

Das Volksschulangebot wird durch ein Tagesschulangebot ergänzt (Trakt B). Alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse können die Tagesschule während der Schulzeit von 7.00 bis 8.15 Uhr und von 11.50 bis 18.35 Uhr besuchen. Die Tagesschule ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot. Die Freizeitgestaltung, das Leben in der Gruppe und die Stärkung der sozialen Kompetenzen haben einen hohen Stellenwert. 10 Kinder werden jeweils von einer Betreuungsperson betreut.

5.5 Entwicklung Schülerzahlen und Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet des Schulhauses Neufeld umfasst die Wohngebiete südlich der West- und Hohmadstrasse, die Wohngebiete nördlich der Hohmadstrasse zwischen Burgerstrasse, Länggasse und Martinstrasse sowie ein Grossteil der Arealentwicklung Siegenthalergut. Bedingt durch die gefährliche Querung der Burgerstrasse besuchen die Kinder aus dem Teileinzugsgebiet nördlich der Hohmadstrasse meistens die Schulen im Schulkreis Schönau-Hohmad.



Abbildung 4 Einzugsgebiet Primarschule Neufeld

6 Räumliche und Betriebliche Problemstellungen

Aussenanlage

Die Aussenanlage umfasst heute neben dem Pausenplatz einen Fussballplatz, einen Allwetterplatz, angrenzend eine Weitsprunganlage, eine 80m-Laufbahn (2 Bahnen), einen Spielplatz sowie der Aussenraum der Tagesschule. Entlang der Talackerstrasse befinden sich die bestehenden gedeckten Veloabstellplätze und die Parkplätze. Eine übersichtliche und gutbeleuchtete Aussenanlage hat einen grossen Stellenwert. Seitens Schule wird eine räumliche Optimierung der Parkplatz-/ Pausenplatzsituation und eine sicherere, attraktivere, und kindergerechtere Neugestaltung gewünscht. Die heutige Gestaltung des Pausenplatzareals ist eher nüchtern und karg gehalten und ist aus Sicht Schule aufzuwerten und kindergerecht und sicher zu gestalten (Siehe Bericht Partizipation). Es fehlen geeignete Trottiabstellplätze.

Ein allfälliger Rückbau der 3 Fertiggaragen (Talackerstrasse 64c) bei der bestehenden Turnhalle, welche heute als Aussengeräteräume dienen, muss gut begründet und mit einer Fläche von 30m² an anderer Stelle kompensiert werden.

Vernetzung Schulareal

Die Schulanlage ist heute ausschliesslich von Süden her erschlossen (Talackerstrasse). Entlang der Burgerstrasse und teilweise entlang der Talackerstrasse ist die Schulanlage durch eine Mauer und durch Gebäude begrenzt. Es fehlt eine Vernetzung der Wohnquartiere im Neufeld mit der Burgerallmend (nördlich der Allmendingen – Allee) und den umliegenden Wohnquartieren. Im Bereich der Schulanlage Neufeld stehen eine Unterführung zur Burgerallmend (Querung Weststrasse) sowie diverse Fussgängerstreifen ausserhalb des Kreuzungsbereichs zur Verfügung. Eine Unterführung zwischen Schulareal und Einkaufszentrum Migros Zentrum Oberland ist seit dem Umbau des Einkaufszentrums stillgelegt und dient heute als Fluchtweg aus der Tiefgarage Migros. Eine sichere Verbindung für Schülerinnen und Schüler vom Siegenthalergut zur Schule ist heute nicht vorhanden. Es müssen diverse verkehrsreiche Strassen überwunden werden. Im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Thun 2035 (GVK) sind in der Umgebung der Schulanlage Neufeld Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen. Die Themen Verkehr, Schulbetrieb sowie der Städtebau sind zu berücksichtigen. Ein wichtiges Thema für den Architekturwettbewerb ist die Gewährleistung des erforderlichen Platzbedarfs für den Strassenraum, im Speziellen für die Rampen der Unterführung Weststrasse und somit für die neu zu gestaltenden Zugänge zum Schulareal. Die dabei festgelegte Freihaltefläche TBA darf nicht überbaut werden (siehe Beilagen).

6.1 Aufgabenstellung

Die Erweiterung soll im nördlichen Teil der stadteigenen Parzelle 3128 erfolgen. Die Schulerweiterung und die Sporthalle sollen zeitlich wie baulich getrennt voneinander realisiert werden können (1. Etappe Schule). Der Schulbetrieb muss während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten werden.

Eine geschickte Setzung der Gebäude soll den nachhaltigen Umgang mit den knapper werdenden Baulandreserven unterstützen. Die Baustrukturen sollen flexibel geplant werden und für zukünftige Bedürfnisse erweiterbar sein.

Neben der architektonischen Qualität ist auf eine städtebauliche passende Gestaltung des grossen Volumens einer Doppelsporthalle Typ B und auf eine mit den schützenswert bezeichneten Bestandsgebäude architektonisch abgestimmte Gesamtplanung einzugehen. Bei der Umgebungsgestaltung ist eine stimmige Lösung für das gesamte Schulareal zu suchen. Ferner ist der kindergerechten Gestaltung von Gebäuden und Aussenräumen sowie der kindergerechten und sicheren Erschliessung des Schulareals insbesondere zum «Siegenthalergut» besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Ergebnisse des Partizipationsverfahrens sind im Wettbewerb zu berücksichtigen und auszuweisen. Im Anschluss an den Wettbewerb wird ein weiterführender Austausch mit Quartiervertretern, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen gesucht und organisiert.

Bei der Projektierung und Situierung von Gebäuden und Aussenräumen ist aufgrund der Lärmbelastung durch die West- und Burgerstrasse dem Lärmschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Siehe Grobbeurteilung Lärm von Basler & Hofmann vom 20.10.2021 (Gebiet mit Lärmvorbelastung gemäss Baureglement Art. 47).

Die neue Doppelsporthalle Typ B gemäss BASPO mit vereinspezifischen Räumen sowie 300 Zuschauerplätzen wird für Trainingszwecke sowie für JuniorInnen-Wettkämpfe (bspw. Unihockey, Handball, Volleyball und Basketball) sowie den obligatorischen Schulsport genutzt. Die Halle wird 1/3 - 2/3 unterteilt. Die 1/3 Halle wird gemäss BASPO als Gerätehalle und die 2/3-Halle als Ballsporthalle ausgerüstet.

Das im Jahr 2018 erneuerte Rasenspielfeld (im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt) muss erhalten bleiben, darf nicht überbaut werden und muss während der gesamten Bauzeit für den Schulbetrieb genutzt werden können. Die Platzierung der Sportflächen (innen wie aussen) sind als funktionale Einheit zu denken, Das Dach könnte je nach Projektvorschlag als öffentliche Spiel- und Freizeitfläche mit neuem Allwetterplatz genutzt werden, was neben einem internen Zugang auch die Erreichbarkeit von aussen verlangen würde (Zugänglichkeit auch bei geschlossenem Gebäude). Es gilt hierzu für die vorherrschende Situation die beste Lösung zu finden.

Zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit wird die Fussgängerunterführung unter der Weststrasse für den Veloverkehr erweitert und allenfalls leicht umverlegt. Auf Seite Siegenthalergut soll in Zukunft die Burgerstrasse mit einer neuen Über- oder Unterführung für Zufussgehende und Veloverkehr sicher überquert werden können. Hierzu laufen entsprechende Planungen bei der Stadt Thun.

Die bestehenden Parkplätze sollen reorganisiert und entsprechend der Anforderung an die neue Anzahl an Parkplätzen sinnvoll angeordnet werden. Dabei sollen die schulischen Aussenflächen durch den Parkverkehr nicht eingeschränkt werden.

6.2 Nutzungskonzept Schule, Tagesschule, Sportbauten

Eine hohe Funktionalität sowie die Ermöglichung eines effizienten Betriebes (Abläufe Sportnutzungen / Abläufe Schule und Tagesschule) sind zentrale Anforderungen an die Neubauten. Das Raumbezugsschema definiert die betrieblichen und räumlichen Rahmenbedingungen.

Erweiterung Schule Neufeld

Mit der Wohnraumentwicklung im Quartier Neufeld braucht es Räume für sechs Basisstufenklassen. Ferner soll die Anlage um Tagesschulräume inkl. zugehöriger Nebenräume und eine Doppelsporthalle Typ B mit vereinspezifischen Räumen erweitert werden. Es sind modulare und anpassungsfähige Raumstrukturen gewünscht. Es ist eine flexible Gebäudestruktur anzustreben. Synergien zwischen Schul- und Betreuungsflächen (Tagesschule) sind zu suchen. Aus betrieblicher Sicht braucht es eine überdachte, hindernisfreie Verbindung vom Neubau zu den Trakten A und B, damit Waren hindernisfrei und witterungsgeschützt transportiert werden können und SchülerInnen und Schüler, Tagesschülerinnen und Tagesschüler sowie Lehr- und Betreuungspersonen sich witterungsgeschützt zwischen den Gebäuden bewegen können.

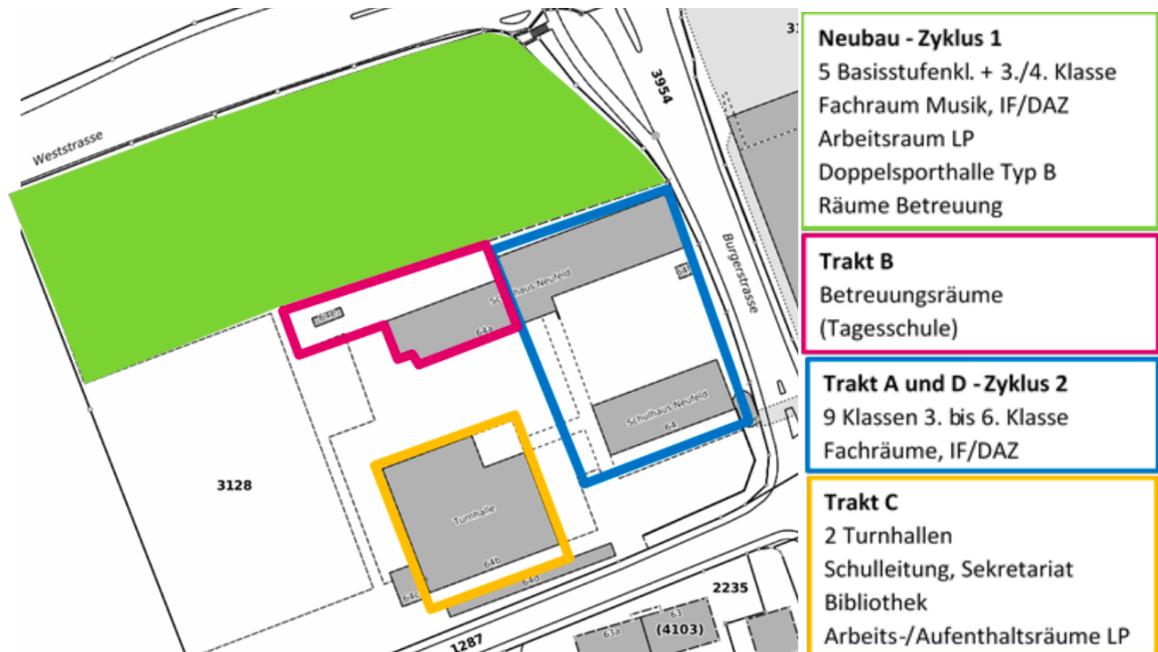


Abbildung 5 Schematische Verortung der Schulorganisation SOLL

Basisstufenräume

In einer Basisstufenklasse werden Kinder zwischen vier und acht Jahren gemeinsam spielen und lernen. Die Architektur soll die Kinder kognitiv unterstützen und die Möglichkeit schaffen, alle ihre Sinne anwenden zu können.

Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Die Schülerinnen und Schüler werden von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam im Teamteaching unterrichtet und gefördert. Die Basisstufe verbindet somit den Kindergarten und das 1. und 2. Schuljahr der Volksschule zu einer Bildungsstufe, in der Spielen und Lernen ineinander übergreifen.

Basisstufenräume sind Lernlandschaften, geteilt in einen Haupt- und einen Gruppenraum, die idealerweise nebeneinander liegen und mit einer Türe verbunden sind. Es braucht Bereiche für spielerische Tätigkeiten, aufgabenorientiertes Lernen, sowie Rückzugsmöglichkeiten und Freiflächen für Bewegungsspiele. Dazu wird auch die Garderobe oder der Korridor genutzt. Ein Hochboden (bspw. Hochbett) kann zur optischen Aufteilung und als Rückzugsort dienen. Dank einer flexiblen Einrichtung können die Räume unterteilt und vielseitig genutzt werden. Teeküchen und Nassarbeitsbereiche können von zwei Basisstufenklassen gemeinsam genutzt werden. Dabei ist auf eine gute Einsehbarkeit von den beiden Haupträumen aus zu achten. Bei zwei nebeneinanderliegenden Basisstufenräumen ist eine Verbindung zum benachbarten Basisstufenraum zu gewährleisten. Der Arbeitsplatz der Lehrperson befindet sich im Hauptraum. Die Gestaltung der Räume soll sich am Raumkonzept des Kindergartens (verschiedene Spielbereiche, Malwand, Küchenzeile usw.) orientieren und mit schulischem Mobiliar (Wandtafel, Beamer, Lesecke, Einzelarbeitstische usw.) ergänzt werden. Der Gruppenraum ist dem Hauptraum angegliedert und muss akustisch abgetrennt werden können. Zusätzlich ist je Hauptraum ein Materialraum erforderlich. Die Materialräume können pro Geschoss zusammengefasst werden. Wünschbar ist ein ebenerdiger Ein- respektive Ausgang zum Aussenraum. Sollten einzelne Basisstufenräume im 1. Obergeschoss angeordnet werden, muss vom Hauptraum der Aussenraum zwingend einsehbar sein.

Die Unterteilung und die Strukturierung von Basisstufenräumen sollen sich an den Bedürfnissen der kleinen und grossen Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Die Ausgestaltung der Räume soll die Kinder beim Spielen und Lernen unterstützen. Dabei sind folgende Leitgedanken zu beachten:

- Der kindliche Massstab (Sichthöhe, Perspektive, Körpergrösse der Kinder)
- Die Bedürfnisse der Erwachsenen: die Kinder sollen und wollen sich auch mit Gegenständen der Erwachsenenwelt auseinandersetzen und in diese hineinwachsen
- Das Bedürfnis nach Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit (bspw. eingezäunter Aussenbereich)
- Kommunikation und Konzentration: Es gibt Ruhezeiten aber auch einen abgeschlossenen Raum, in dem die Lautstärke keine Rolle spielt.
- Treffpunkt und Rückzugsmöglichkeit: Die Klasse muss sich jederzeit und ohne umfangreiche Veränderungen im Kreis treffen können. Daneben braucht es für Gruppen und einzelne Kinder verschiedene Rückzugsmöglichkeiten (halbhohe Raumteiler). Räume können auch durch Zwischenböden oder Hochbetten unterteilt werden.
- Flexibilität und Struktur: Räume und Raumeinrichtungen sollen möglichst flexibel und variabel genutzt werden können. Die gewählte Anordnung weist jedoch auch eine übersichtliche und klare Struktur auf.
- Öffentlich und privat: allen Kindern steht grundsätzlich der gesamte Raum und alle Materialien zur Verfügung. Jedes Kind hat eine kleine private Zone.
- Fülle und Leere: Der Raum regt mit seiner Einrichtung und den Spiel- und Lernmaterialien zum Spielen, Experimentieren und Lernen an. Der gleiche Raum soll auch beruhigen und konzentriertes Tun unterstützen. Teile des Raums sind durch die Kinder gestaltbar (bspw. Wände).

Hinweis zur Möblierung

Die Stadt Thun ersetzt in allen Primarschulhäusern die Doppelkastenpulte durch Einzelpulte. Die Schulräume sind gemäss Beilage «Ausrüstung und Einrichtung von Schulräumen, Richtlinie Stadt Thun zu möblieren.

Korridor und Garderoben

Im Erschliessungsbereich (Korridor) oder in der Vorzone braucht es pro Basisstufenklasse eine Garderobe für SchülerInnen mit Sitzbank, Ablagebehälter/-flächen für Mützen, etc.. Der Erschliessungsbereich wird auch zum Spielen und sich Bewegen genutzt. Im Erschliessungsbereich ist ferner eine multifunktionale Fläche von min. 5 m² pro Hauptraum mit Rückzugsmöglichkeiten und Bereichen zum Arbeiten in Kleingruppen vorzusehen (Akustik berücksichtigen). Die multifunktionale Fläche sollte wenn möglich so angeordnet werden, dass sie von den Haupträumen einfach einsehbar ist.

Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum ist ein Raum ohne fixe Raumebelegung und soll neben schulischen Aktivitäten (Ausweichraum, Gruppenraum, IF-Arbeiten usw.) für die Tagesschule auch als Raum für Bastel- oder Lernraum oder möglicher Essraum dienen. Deshalb ist der Raum in der Nähe der Tagesschule anzuordnen. Eine gute Raumakustik und Schallisolation sind zentral.

Tagesschule

Im Trakt B gibt es heute bereits eine Tagesschule mit Regenerierküche und Essensausgabe. Damit die zukünftigen räumlichen Bedürfnisse nach Betreuung gedeckt werden können, sind zusätzliche Räume für die Betreuung Teil der Schulerweiterung. Optimalerweise sind diese Räume aus betrieblichen Gründen und aus Synergiegründen anliegend zur heutigen Tagesschule anzuordnen oder entsprechend zu verbinden.

Die Räume der Betreuung sollen als Tagesschule für die Kleinen (Basisstufe und Kindergarten; vier- bis siebenjährige Kinder) oder als Teil einer allfälligen zukünftigen Ganztageschule genutzt werden können und sind entsprechend modular und flexibel auszugestalten.

Aus betrieblichen Gründen sind Betreuungsräume im Erdgeschoss mit direktem Ausgang in den Aussenraum wünschenswert. Denkbar ist auch eine Anordnung über zwei Geschosse (EG und 1. OG). Idealerweise

werden die Räume der neuen Tagesschule so angeordnet, dass ein gemeinsam nutzbarer Aussenbereich mit der bestehenden Tagesschule (Trakt B) möglich ist. Die Tagesschule besteht aus verschiedenen Räumen, die multifunktional genutzt werden können und untereinander verbunden sind (Verpflegung, Spielen, Rückzug usw.). Der Korridorbereich soll so ausgestaltet werden, dass dieser auch als Rückzugs- und Aufenthaltsraum nutzbar ist. Eine gute Raumakustik und eine entsprechende Schallisolation sind zentral für das Wohlbefinden der Kinder und der Betreuungspersonen. Beim Bau der Tagesschule ist zu berücksichtigen, dass die Kinder ihrem Alter entsprechend spielen, sich aber auch erholen und zurückziehen können.

Der Aussenraum sollte eingefriedet und von innen überschaubar sowie für die Betreuungspersonen direkt zugänglich sein. Der Aussenraum sollte auch dann genutzt werden können, wenn andere Kinder gleichzeitig Unterricht haben (keine akustische und optische Ablenkung durch spielende Tagesschülerinnen und Tagesschüler). Es sind räumliche Synergien zwischen Tagesschule und Schulbetrieb zu suchen (Nutzung Gruppenraum, Mehrzweckraum, Musikzimmer - siehe Beilage Raumbezugsschema).

Doppelsporthalle Typ B mit 300 Zuschauerplätzen

Im Rahmen der Schulraumerweiterung soll eine neue Doppelsporthalle Typ B mit zusätzlichen vereinspezifischen Räumen und 300 Zuschauerplätzen realisiert werden. Im Fokus steht die Vereinsnutzung. Die Halle soll jedoch auch schulische Nutzungen gemäss Richtraumprogramm der Stadt Thun ermöglichen. Die Halle soll auch von Schülerinnen und Schülern anderer Schulhäuser genutzt werden. Die Sportinfrastruktur muss eigenständig und losgelöst von der restlichen Infrastruktur betrieben werden können.

Es sind die Planungsgrundlagen des Bundesamtes für Sport (BASPO) und der Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb von Sporthallen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) zu berücksichtigen. Abweichend zu den Planungsgrundlagen des BASPO sollen in der neuen Doppelsporthalle sechs Garderoben anstelle von nur vier Garderoben vorgesehen werden.

Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Das Hauswartbüro, die Lagerräume (Mobiliar, Reinigung usw.) sowie die Werkstatt sollen gut zugänglich sein (genügend breite und schwellenlose Zugänglichkeit). Die Vertikalerschliessung der beiden neuen Gebäude mit je einem Aufzug, sollen optimale Abläufe des Gebäudemanagements garantieren. Die Reinigungsräume sind pro Gebäudeeinheit anzuordnen. Die Aufzüge sind nicht nur als Personenlifte sondern auch als Warenlifte auszulegen (Kabinengrösse mind. Breite 1.10m; Tiefe 2.10m; Höhe 2.10m -Türöffnung mind. Breite 0.90m; Höhe 2.10m. Schwellenlos, strapazierfähige Oberflächen, etc.).

Technisches Gebäudemanagement

Alle haustechnischen Anlagen sollen von einem webbasierenden Gebäudeleitsystem bedient werden. Entsprechend sind alle Schaltschränke verbunden. Wichtig ist eine flächendeckende WLAN- Abdeckung. Für die Anlagen und Leitungen ist genügend Raum vorzusehen.

6.3 Aussenraum

Der Gestaltung des Aussenraumes und dessen Einbindung in die Umgebung ist besondere Beachtung zu schenken. Es ist eine Vernetzung mit den bestehenden schulischen Aussenflächen und den umliegenden Quartierstrukturen anzustreben. Die bestehenden Aussenflächen der Schulanlage im Bereich der heutigen Bestandsgebäuden sind aufzuwerten (siehe auch Beilage Bericht Partizipation Neufeld). Das Gesamtkonzept soll aufzeigen, wie mit dem Bestand im Sinne einer Nachhaltigkeit gearbeitet werden kann, ohne die beschriebenen Erwartungen und Ansprüche zu schmälern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass qualitativ gute und funktionierende Freiräume (z.B. Parkierung südlich vom Rasenspielfeld, Velounterstand Talackerstrasse, ...) im Sinn der Nachhaltigkeit erhalten und in das Gesamtkonzept integriert werden.

Die Böschung westlich der bestehenden Turnhalle wurde kürzlich erneuert und sind nicht zu bearbeiten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Erneuerung der Aussenflächen etappiert umgesetzt werden können.

Bei der Ausgestaltung des Aussenraums ist auch dessen Nutzung im Sinne eines öffentlichen Freiraums durch Kinder und Jugendliche sowie Familien und Anwohnende ausserhalb der Schulzeit Rechnung zu tragen. Es sind offene Räume und Begegnungszonen zu schaffen. Im Fokus stehen jedoch die schulische Nutzung und die schulisch erforderlichen Aussenflächen.

Eine übersichtliche, alters- und schulstufengerechte und sichere Ausgestaltung sowie eine geeignete Ausleuchtung der sportlichen und übrigen genutzten Aussenflächen sind wesentlich.

Es wird eine differenzierte naturnahe, wenig versiegelte Umgebungsgestaltung angestrebt. Es ist ein Umgebungs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten mit dem Ziel, eine stimmige anlageübergreifende Gesamtlösung zu erhalten.

Ferner ist eine klare und übersichtliche Zugangssituation auf das Schulareal mit einer optimalen Erschliessung und einem sicheren Schulweg für Schülerinnen und Schüler insbesondere auch vom Siegenthalergut zu gewährleisten.

Insbesondere ist die Freifläche für das Projekt Unterführung Weststrasse Thun des Tiefbauamtes zu berücksichtigen.

Bei der Planung der Aussenanlagen sind nebst dem Richtraumprogramm auch die Planungsgrundlagen der Freianlagen des Bundesamtes für Sport (BASPO) zu berücksichtigen.

Auf Grund der stark frequentierten West- und Burgerstrasse ist eine lärmgeschützte Ausgestaltung der neuen Aussenanlage aber wesentlich.

Schulische Aussenflächen

Die einzelnen Flächen des Aussenraumes der Basisstufenklassen des Neubauvorhabens können zusammengefasst und mit dem Aussenraum der Tagesschule kombiniert werden. Der Aussenbereich der Basisstufen soll vom restlichen Aussenraum der Schulanlage abgetrennt und eingefriedet sein (Aufsicht vier- und fünfjährige Schülerinnen und Schüler). Lärmintensive Aktivitäten, wie beispielsweise der öffentlich zugängliche Spielplatz (blauer Bodenbelag) sind abseits der Schulgebäude bzw. Unterrichtsräumen anzuordnen. Die Sportanlagen wie die Weitsprunganlage und die Laufbahn sind zu bündeln und möglichst naheliegend zu den übrigen Sportflächen (bspw. Rasenspielfeld) zu platzieren. Es ist eine Laufbahn sowie eine Weitsprunganlage vorzusehen. Letztere ist gegebenenfalls in die Laufbahn zu integrieren. Das Bedürfnis nach geschützten Sitzgelegenheiten, Spielen, Klettern, Verstecken, Austoben und sich mit verschiedenen Rollgeräten zu bewegen, soll bei der Gestaltung berücksichtigt werden (Bericht Partizipation Neufeld). In der Planung der Spielplätze sollte die Sicherheit und damit die Norm EN 1176: «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden» miteinbezogen werden. Der bestehende Brunnen soll erhalten und sicher ausgestaltet werden.

Allwetterplatz

Outdoor-Sportplätze, die die SportlerInnen und Sportler das ganze Jahr nutzen, werden als "Allwetterplatz" bezeichnet. Diese sind idealerweise mit einem Tartanbelag ausgestattet und können je nach Zusatzausstattung und Linierung für unterschiedliche Ballsportarten, Leichtathletik oder Gymnastik dienen. In der Machbarkeitsstudie von Basler & Hofmann AG wurde der Allwetterplatz auf dem Dach angeordnet. Je nach Projektvorschlag kann der Allwetterplatz auch anderweitig platziert werden. Der Allwetterplatz dient in erster Linie dem Schulsport aber auch als Aufenthaltsbereich während der Pause. Er soll ausserhalb des Schul- und Sportbetriebs öffentlich und hindernisfrei zugänglich sein und entsprechend attraktiv und vielseitig nutzbar ausgestaltet werden. Der Zugang zum Allwetterplatz ist einfach und sicher auszubilden. Ein zentrales Anliegen der Partizipationsteilnehmenden bei einem Allwetterplatz auf dem Dach ist die Unfallvermeidung wie auch die Kriminalprävention. Es ist ein genügend hoher, allseitiger Ballschutz sicherzustellen. Dem Thema Lärm auf den Sportaussenflächen ist, insbesondere wenn der Allwetterplatz auf dem Dach angrenzend zu Schulräumen zu liegen kommt mit entsprechenden Massnahmen zu begegnen.

Bestehende Mauern

Ergänzend zur geschützten Schulanlage wurden 1972 als Abschluss der Aussenräume Betonmauern erstellt. Das Ziel der Mauern war der Lärm- und Sichtschutz. Es handelt sich um die Mauer Ecke Talackerstrasse / Burgerstrasse (südlich Trakt D), die Mauer zwischen Trakt A und Trakt D an der Burgerstrasse sowie die Mauern nördlich und südlich der Sportfelder. Diese bestehenden Mauern können im Sinne einer besseren Vernetzung mit dem Quartier und einer besseren Aussenraumgestaltung teilweise oder ganz wegfallen. Mögliche Mehrwerte sind durch die Projektteams aufzuzeigen. Eine lärmgeschützte (Strassenlärm) und sichere (Aufsichtspflicht) Ausgestaltung der Aussenräume ist auf dem gesamten Areal zwingend. Die Sicherheit auf dem Schulgelände muss jederzeit gewährleistet sein.

Siehe hierzu auch Kapitel 7.8 Lärmschutz.

Die bestehende Betonmauer an der Weststrasse (Abschluss bestehender Allwetterplatz) wird heute als offizielle Sprayerwand genutzt. Sollte diese Mauer für eine bessere Gesamtgestaltung weichen müssen, sind die Teams verpflichtet, für die Sprayerwand eine Ersatzmassnahme in ähnlicher Grössenordnung anzubieten.

Biodiversität

Die heutige Schulanlage hat keine naturnahen Grünflächen. Nach Möglichkeit sind in der Umgebungsgestaltung naturnahe Grünflächen bspw. ein naturnaher Gürtel entlang der West-, Burger- und Talackerstrasse aufzunehmen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls eine begrünte Dachgestaltung in Kombination mit einer Solaranlage.

6.4 Arealzugang, Parkierung

Das Areal ist gut an den städtischen öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die Bus-Haltestelle "Zentrum Oberland" liegt in Fussdistanz (120m) zur Schulanlage Neufeld. Die Haltestelle wird tagsüber in beiden Richtungen im 10-Minuten-, und abends in 15-Minuten-Takt bedient.

Das Areal soll auch für zukünftige Bewohnende des sich in Entwicklung befindenden Siegenthalerguts bestmöglichst erschlossen werden. Hierzu ist neben dem bestehenden Arealzugang für Zufussgehende und Veloverkehr ein weiterer Zugang von Norden anzudenken. Das bis anhin abgeschlossene Areal soll durchlässig werden.

Anlieferung

Es sind geeignete Anlieferungsmöglichkeiten für das Facilitymanagement (Reinigungsmaterial usw.), die Sporthalle, Schule (Schulmaterial) und Tagesschule (Mittagessen) vorzusehen. Dabei ist eine genügend grosse Fläche für den Güterumschlag zu berücksichtigen. Der Umschlagplatz muss so angelegt sein, dass die Zu- und Wegfahrt mit minimalen Wendemanövern (Lieferwagen) und ohne Rückwärtsfahrten erfolgen kann. Die heute auf dem Eingangsplatz (südost) bestehende Grünmulde kann zwecks optimierter Arealgestaltung versetzt werden (Aufzeigen Mehrwert). Hierbei muss aber die Anfahrbarkeit des Muldenservices gewährleistet bleiben.

Feuerwehrezufahrt

Die Bedingungen gemäss der «Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» der Feuerwehركoordination Schweiz FKS. Sind einzuhalten. Die erforderlichen Stellflächen vor den jeweiligen Gebäuden sind im Situationsplan darzustellen.

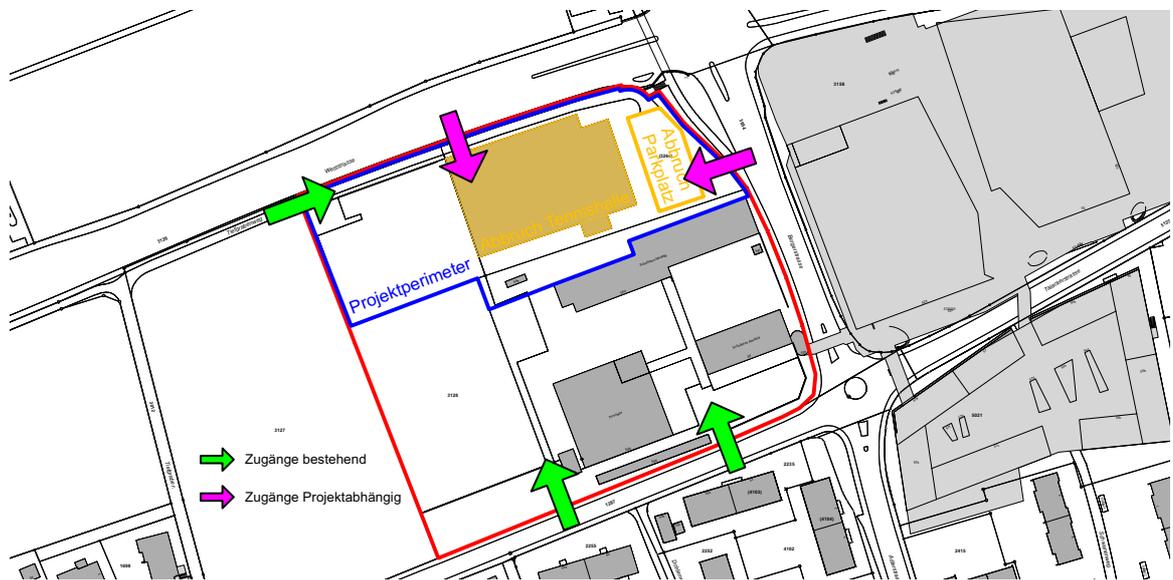


Abbildung 6 Arealzugänge

Fahrrad-, Trottis- und Scooterabstellplätze

Zu den bestehenden 120 Fahrradabstellplätze (Nr. 64d, Fahrradunterstand Talackerstrasse) sind zusätzliche 60 Fahrradabstellplätze für die Nutzer der Sporthalle und die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen im Projektperimeter vorzusehen. Die Fahrradabstellplätze sind, so zu platzieren, dass Synergien zwischen Schul- und Vereinsnutzung erreicht werden können. Die Abstellplätze sind zu überdachen. Die Tagesschule benötigt keine eigenen Abstellplätze, wenn die Plätze in normaler Gehdistanz zur Tagesschule angeordnet sind.

Neu soll es für Scooter/Trottis zwei Abstellplätze, respektive Orte geben, an denen Scooter/Trottis angebunden werden können. Einer zentral für die bestehenden Gebäude mit 60 Abstellplätzen und ein zweiter bei den Neubauten (Erweiterungsbau Schule und Sporthallen) mit 90 Abstellplätzen.

Parkplätze

Um SNBS Gold einhalten, die geforderten Parkplätze minimieren sowie ein nachhaltiges Bauvorhaben fördern zu können, muss in einer späteren Planungsphase (Vorprojekt) ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden. Ziel des Mobilitätskonzeptes ist im Speziellen die Minimierung der Anzahl Parkplätze auf dem Pausenplatz.

Die Erschliessung MIV erfolgt weiterhin von der Talackerstrasse. Die Parkplätze sind gesondert vom Schulbetrieb zusammenzufassen, damit das Innere des Schulareals nicht vom Auto- und Parkverkehr tangiert wird. Das Schulareal soll vom Autoverkehr befreit, die heutige Pausenplatzsituation (Ecke Burger-Talackerstrasse) verbessert und die notwendige Parkierung entsprechend vorteilhaft auf der Seite Talackerstrasse platziert werden. Der Pausenplatz kinderfreundlich umgestaltet werden. Sollten die Parkplätze nicht anderweitig angeordnet werden können, sollen diese in ihrer Gestaltung der Pausenplatzgestaltung untergeordnet sein. Oberirdische Parkplätze sind zu begrünen, als Versickerungsfläche vorzusehen und mit Bäumen zu versehen.

Die bestehenden Parkplätze vor der heutigen Tennishalle können aufgehoben werden. Die notwendige öffentliche Parkierung soll für die Nutzenden sinnvoll auf der Seite Talackerstrasse platziert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die schulischen Aussenflächen durch den Parkverkehr nicht eingeschränkt oder gefährdet werden, wobei insbesondere auf gute Sichtverhältnisse zu achten ist.

Die Parkierung für Logistik (Warenumschlag) soll im nordwestlichen Bereich der Parzelle 3128 angeordnet werden. Für den Güterumschlag muss eine ausreichend grosse Manövriertflächen vorgesehen werden. Die Zugänglichkeit dieser Parkplätze führt über den Tiefengrabenweg. Der Tiefengrabenweg dient weiterhin auch als durchgehende Velo- und Fussgängerverbindung.

Insgesamt sind 40 Parkplätze auf der Parzelle 3128 nachzuweisen.

Bestehende Garagenboxen

Die bestehenden drei Garagenboxen (Nr. 64c, Fotodokumentation, Foto Nr. 29) bei der südwestlichen Parkfläche können zugunsten einer besseren Aussenraumgestaltung und Parkfeldanordnung abgebrochen werden. Die Garagen dienen heute dem Hauswart als Materiallager. Sollten die Garagenboxen abgebrochen werden, muss eine entsprechende Fläche von 30m² als Aussengeräteraum FM in der Nähe der Neubauten wieder erstellt werden (die 30m² sind im Raumprogramm nicht ausgewiesen). Der Abbruch der Garagenboxen muss durch einen erkennbaren Mehrwert begründet werden.

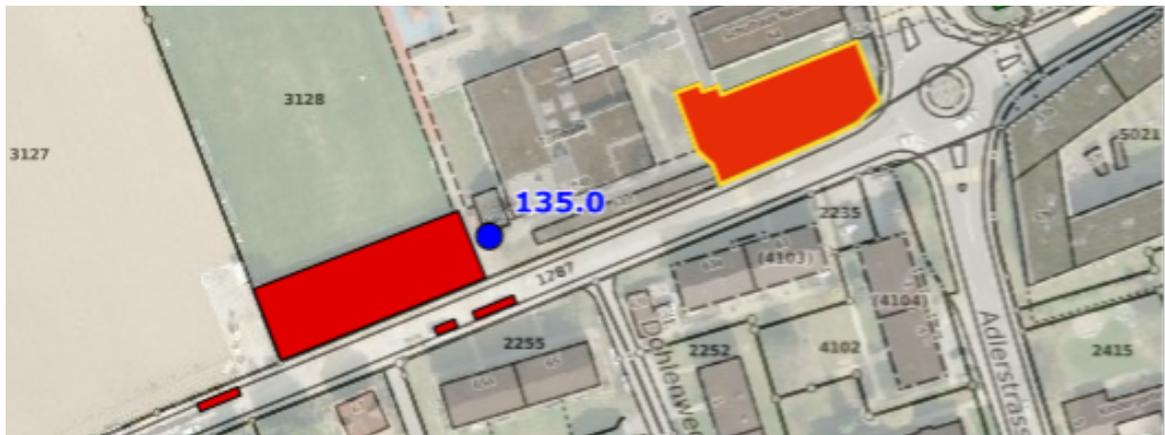


Abbildung 7 Öffentliche Parkfelder (Auszug aus Parkplatzinventar ThunGis vom 14.10.2021 TBA)

6.5 Ausführung unter Betrieb

Die Realisierung der Neubauten und der Umgebungsgestaltung hat ohne Unterbrüche des laufenden Schulbetriebs zu erfolgen. Die Sporthalle und die Schulerweiterung sollen in Etappen umgesetzt werden können. In einer ersten Etappe soll die Schulerweiterung realisiert werden. Während der Bauphase soll der Schulbetrieb so wenig wie möglich gestört werden. Eine sichere, klare und übersichtliche Zugangssituation auf das Schulareal während der Ausführung wird vorausgesetzt. Ein Allwetterplatz mit Weitsprunganlage und Laufbahn während der Bauzeit ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist, dass das Rasenspielfeld, der Spielplatz und die übrigen schulischen Aussenflächen während der Erstellung der Neubauten bis zur Baulinie der Kanalisationsleitung für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Die Baustellenerschliessung führt über den Tiefgrabenweg.

6.6 Raumprogramm, Raumbezugsschema

Für die Neubauten wurde ein Raumprogramm erarbeitet. Dieses bildete die Grundlage für die Machbarkeitsstudie und die Kostenschätzung von Basler & Hofmann AG und wurde für den laufenden Wettbewerb leicht überarbeitet. Das Raumprogramm ist dem Wettbewerbsprogramm beigefügt.

Die Vorgaben des Raumprogramms und der zugehörigen Raumbezugsschemas (Funktionszusammenhänge) sind einzuhalten.

6.7 Kunst am Bau

Die Erweiterung der Schule Neufeld bietet die Möglichkeit für ein Projekt «Kunst im öffentlichen Raum», beziehungsweise «Kunst am Bau». Ein allfällig späterer Wettbewerb für Kunst am Bau ist nicht Bestandteil der vorliegenden Aufgabe.

7 Rahmenbedingungen

7.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Gesamtanlage innerhalb des Perimeters aufzuzeigen. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, den Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen (BASPO Norm 101 und 201) sowie den weiteren Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

7.2 Projektperimeter

Das Areal der Primarschule Neufeld liegt süd- südwestlich der Kreuzung West- / Burgerstrasse. Es wird im Norden durch die Weststrasse, im Osten durch die Burgerstrasse und im Süden durch die Talackerstrasse begrenzt. Im Westen grenzt das Areal an die unverbaute Parzelle 3127, die anschliessend durch den Tiefgrabenweg abgeschlossen wird. Der Bearbeitungsperimeter (rot umrandet) beinhaltet grundsätzlich die gesamte Parzelle 3128, wobei das heutige Rasenspielfeld als Bauverbotszone (1) ausgewiesen ist. Für die Erstellung der Neubauten gilt der ausgeschiedene Projektperimeter (blau umrandet), für die Aussenraumplanung gilt der Aussenraumperimeter (grün). Die Bestandesbauten sind nicht Bestandteil des Aussenraumperimeters. Als Betrachtungsperimeter soll das umliegende Quartier miteinbezogen werden.

Neubauten sollen im Projektperimeter (blau umrandet) erstellt werden, jedoch wird der Projektperimeter durch zwei Bauverbotszonen beeinträchtigt. Die durchführende Kanalisationsleitung ist durch Leitungsbaulinien geschützt, was zur Bauverbotszone (2) führt. Die Freihaltezone des Strassenraums wurde entlang der Baulinien an der Weststrasse / Ecke Burgerstrasse durch eine Interessenslinie Unterführung Weststrasse des Tiefbauamtes TBA erweitert. Dies führt zur Bauverbotszone (3).

Die Aussenraumgestaltung wird im Projektperimeter grundsätzlich neu geplant und mit den Neubauten umgesetzt. Ausserhalb des Projektperimeters soll im Sinne der Nachhaltigkeit mit dem Aussenraum sorgsam umgegangen werden. Bestehende Qualitäten und funktionierende Anlagen sollen erhalten bleiben, Verbesserungen in der Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit sind erwünscht



Abbildung 8 Bearbeitungsperimeter / Projektperimeter / Aussenraumperimeter

- Parzelle (rot umrandet): 20'612 m²
- Aussenraumperimeter grün (inkl. Projektperimeter): 14'175 m²
- Bestandesgebäude, inkl. Laufwege (grau): 2'837 m²
- Bauverbotszone Rasenspielfeld (1): 3'600 m²
- Projektperimeter blau umrandet: 8'062 m²
 - Bauverbotszone Kanalisationsleitung (2) in Projektperimeter: 627 m²
 - Bauverbotszone Freihaltezone Tiefbauamt (3) in Projektperimeter: 1'305 m² (siehe Beilage 15)

7.3 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die gesamte Anlage soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit, ohne Einbussen hinsichtlich der Ziele Funktionalität, Qualität und Dauerhaftigkeit aufweisen. Bereits in der Konzeption (Volumen, Erschliessungssystem, Statik, Konstruktion und Gestaltung, Flexibilität etc.) liegt ein bedeutendes Potential an Sparmöglichkeiten.

In Bezug auf das Raumprogramm ist ein optimales Verhältnis von der Nutzfläche (NF) zur Geschossfläche (GF) anzustreben. Die Hauptnutz- (HNF) und Nebennutzflächen (NNF) sind im Raumprogramm vorgegeben und müssen eingehalten werden. Die übrigen Flächen hingegen sind entwurfsrelevante Grössen, welche die Planenden selber beeinflussen können.

Betreffend die Konstruktion sind insbesondere folgende Themen zu beachten:

- Tragwerk mit einfacher und direkter Lastabtragung
- Minimierung / Verhinderung der Durchdringungen in der Gebäudehülle
- Dach- und Fassadenformen vereinfachen
- Einfache Konstruktionsdetails und strapazierfähige, unterhaltsarme Materialien

Die aktuell grosse Anzahl an kostenintensiven Bauprojekten der Stadt Thun führen dazu, dass der Thematik der Einhaltung der Zielvorgabe „Kosten“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Das Kriterium der Kostenoptimierung ist Bestandteil des Wettbewerbs und wird als solches durch einen unabhängigen Kostenplaner geprüft.

Die geschätzten Anlagekosten der Schulraumerweiterung betragen voraussichtlich CHF 10.22 Mio. (+/-25%), diejenigen für die Doppelsporthalle CHF 12.52 Mio. (+/-25%). Die ausgewiesenen Kosten der Neubauten sind aufgrund einer Erhöhung der Nutzflächen im Raumprogramm gegenüber der Machbarkeitsstudie leicht gestiegen (Schule + CHF 200'000; Sporthalle + CHF 220'000). Die Kosten der Aussenanlagen sind in den Kostenschätzungen der Schulraumerweiterung und der Doppelsporthalle enthalten. Die Teuerung seit der Machbarkeitsstudie wurde nicht aufgerechnet.

7.4 Bisherige Planungsschritte, Partizipation

Die Umsetzbarkeit des Raumprogrammes wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch Basler & Hofmann AG auf der eigenen Parzelle vertieft geprüft und nachgewiesen.

Auf Grund der stark frequentierten West- und Burgerstrasse ist eine lärmgeschützte Ausgestaltung der neuen Gebäude und der Aussenanlage wesentlich. Deshalb wurde von Basler & Hofmann AG zusätzlich eine Groblärmbeurteilung erarbeitet.

Partizipation

Der kontinuierliche Einbezug von SchülerInnen, der Lehr- und Betreuungspersonen, den Eltern- und den Quartiervertretenden wird für die erfolgreiche Umsetzung der Erweiterung der Schulanlage Neufeld als wesentlich betrachtet. Dazu gehören neben Information und Kommunikation (bspw. Siegerprojekt wird den Stakeholdern stufengerecht präsentiert) auch in den Planungs- und Bauprozess eingebundene Themen

(bspw. Mitgestaltung der Möblierung im Erschliessungsbereich, Mitgestaltung der Spielflächen) mit unterschiedlichen Aktionen (bspw. Baustellenführungen) und/oder Workshops mit dem Ziel, die notwendige Legitimation, Akzeptanz bei den wichtigsten Akteuren und letztlich die Zustimmung und Identifikation für die Schulanlage Neufeld von morgen aufzubauen. Aus diesem Grund setzten sich im Sinne eines ersten Schrittes in einem Partizipationsverfahren die SchülerInnen zusammen mit der Lehr- und Betreuungspersonen, den Eltern- und den Quartiervertretenden mit dem Schulhaus, den Pausenbereichen und der Tagesstruktur auseinander. Die Ergebnisse wurden in einem Schlussbericht festgehalten. Folgende Themen sind im Wettbewerb zu berücksichtigen und auszuweisen.

Attraktive und vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Aussenbereich

Attraktive sowie vielseitig und kreativ nutzbare, naturnahe, altersstufengerecht angeordnete Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Aussenbereich (Sich austoben, bewegen, spielen, verstecken können, war ein wichtiges Thema bei den SchülerInnen)

Flexible, multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten im Innenbereich

Anpassungsfähige, multifunktionale Möglichkeit im Innenbereich zum Entspannen, Ausruhen, sich Zurückziehen, etwas in Ruhe zu lesen oder zu lernen oder in einer Kleingruppe zu erarbeiten (Chillen, sich ausruhen können, sich zurückziehen können war seitens der SchülerInnen ein wichtiges Thema)

Sichere und plausible Erschliessung Innen- und Aussenbereich

Sichere, offene, breite, klare, übersichtliche, überschaubare, hindernisfreie und gutausgeleuchtete Gestaltung der Erschliessung und Wegführung im Innen- und Aussenbereich (Sicherheit und einfache Orientierung war seitens Quartier- und Elternvertretenden, Lehr- und Betreuungspersonen ein wichtiges Thema)

Aufenthaltsqualität im Aussenbereich

Attraktive, vielseitige, naturnahe und differenzierte Aussenraumbereiche für Schulkinder, Lehr- und Betreuungspersonen und das Quartier, welche zum Verweilen einladen, Interaktions- und Begegnungsmöglichkeiten sowie auch Rückzugsmöglichkeiten und Entspannung, Erholung, Geborgenheit und Intimität bieten. (Eine naturnahe und vielfältige Nutzung des Aussenraums war ein wichtiges Thema)

7.5 Eigentumsverhältnisse, Baurechtspartellen

Die Stadt Thun ist Eigentümerin der Parzelle 3128. Auf der Parzelle 3128 (bestehende Tennishalle, Burgerstrasse 50) besteht bis 31.12.2026 ein Baurecht (3264), welches nicht mehr erneuert wird. Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, die auf dem Baurechtsgrundstück stehenden Gebäude und Anlagen auf ihre Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Eigentümerin der Parzelle 3127 ist die Burgergemeinde Thun. Diese Parzelle ist nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

7.6 Dienstbarkeiten

Folgende relevanten Dienstbarkeiten sind beim Grundbuchamt Oberland für die Parzelle 3128 eingetragen:

- Erhalt der bestehenden Baumallee entlang der Weststrasse
- Wasserleitungsrecht durch die Parzelle 3128 (mit Baulinien gesichert)
- PV-Anlage auf den Altbauten (Contractor)
- Unterführung zum Migros (stillgelegt)
- Baurecht Tennishalle (bis 31.12.2026)

7.7 Baurecht

Ausgehend von dem Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK 2035) und dem Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035) befindet sich die Stadt Thun zurzeit im Prozess einer Ortsplanungsrevision (OPR). Mit der definitiven Genehmigung der neuen Bauordnung gemäss OPR wird auf Frühling 2023 gerechnet. Für den Wettbewerb gelten die Auflageakten vom 7. Februar 2022.

Die Entwicklungsabsichten in der ZöN Nr. 29, welche die vorliegende Planung auslösen, sind mittelfristiger Natur, die vorgesehenen Änderungen in Baureglement und Zonenplan müssen berücksichtigt werden.

Die gesamte Schulanlage und die Tennishalle liegen auf der Parzelle 3128 in der Zone für öffentliche Nutzungen ZöN Nr. 29 "Tiefgraben/Neufeld". Die westlich angrenzende Parzelle Nr. 3127 im Eigentum der Burgergemeinde Thun wird künftig ebenfalls der ZöN Nr. 29 zugeordnet.

Im neuen Baureglement gelten gemäss dem allgemeinen Beschrieb in Kapitel 2.1 in einer ZöN erhöhte Anforderungen an die Gestaltung.

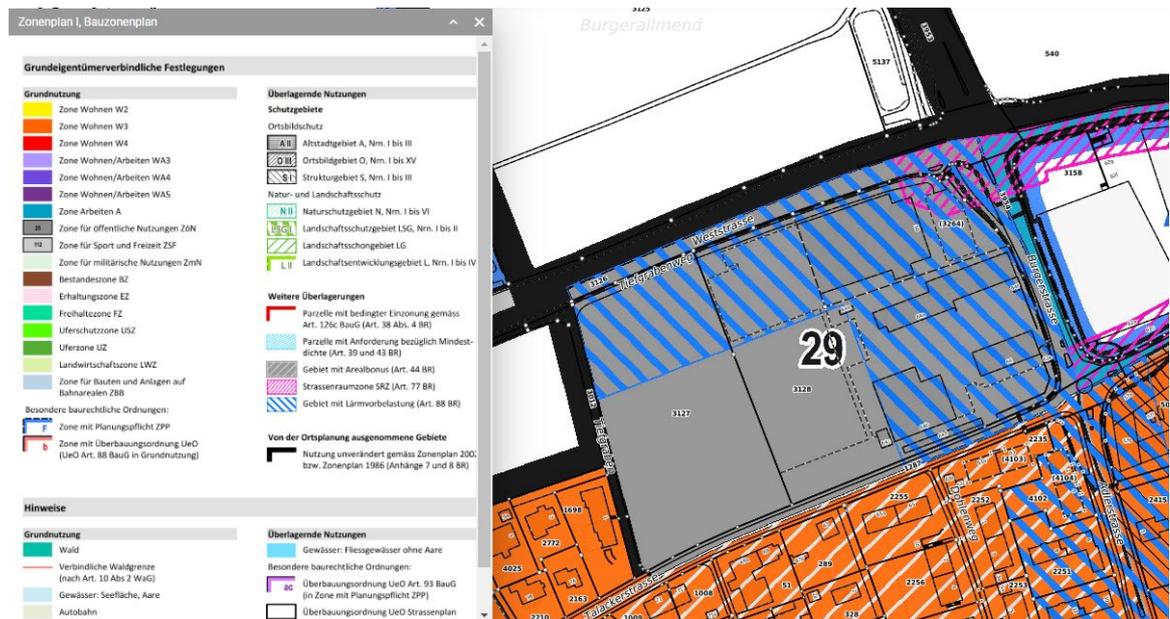


Abbildung 9 Bauzonenplan, Ausschnitt Zonenplan OPR (Stand: Öffentliche Auflage, 03/2022)

Ein Ausschnitt des Baureglements, gemäss Auflageakten vom 7. Februar 2022., befindet sich im Anhang.

Die Zweckbestimmung der ZöN Nr. 29 wird mit dem neuen Baureglement erweitert. Neu wird auch eine Sporthalle aufgeführt.

In der ZöN gelten die maximale Fassadenhöhen gemäss der Zone Wohnen W4 (Fassadenhöhe traufseitig 11 Meter, Fassadenhöhe giebelseitig 15 Meter und Fassadenhöhe für Gebäude mit einer anderen Dachform als einem Schrägdach 13 Meter) möglich sein. Wird ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt, können die zulässigen Fassadenhöhen um maximal sechs Meter überschritten werden, soweit dies innerhalb des Quartierumfelds städtebaulich begründet werden kann. Bauten mit Flachdächern können somit eine maximale Fassadenhöhe von 19m aufweisen.

Ein allfälliger Ballfang (Höhe 6m) auf Dach der Doppelsporthalle muss die maximale Fassadenhöhe einhalten.

Baulinien

Die bestehenden Baulinien (ohne Anbaupflicht) müssen eingehalten werden. Entlang der Weststrasse bis zum Kreuzungsbereich besteht eine (Strassen-)Baulinie. Von West nach Ost durchquert eine grosse Kanalisationsleitung die Parzelle, gesichert durch Baulinien. Der Bereich der Kanalisationsleitung darf nicht überbaut werden.

ACHTUNG: Die im neuen Baureglement (Auflageakten vom 7. Februar 2022) neu um ca. 8 Meter eingerückte Baulinie entlang der Weststrasse kann ignoriert werden. Die Baulinie bleibt gemäss BR 2002 erhalten. Zusätzlich zu den bestehenden Baulinien hat das Tiefbauamt TBA eine Interessenslinie für die spätere Realisierung einer Unterführung unter der Weststrasse angemeldet. Siehe hierzu die Bauverbotszone in der Beilage 15 Freihaltezone Unterführung Weststrasse (TBA).

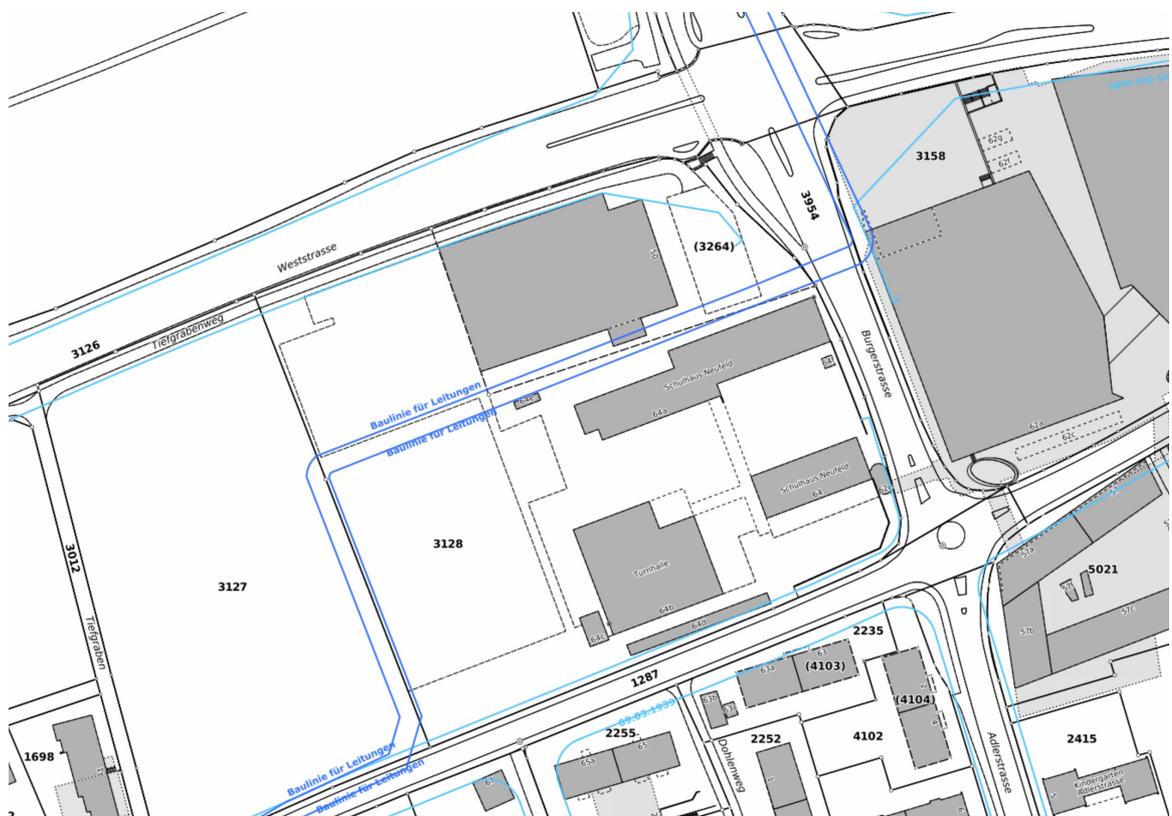


Abbildung 10 - Baulinien Areal Schule Neufeld (Ausschnitt aus Baulinienplan Stadt Thun)

Bauinventar Kanton Bern, ISOS

Auszug Bauinventar des Kantons Bern:

Primarschule Neufeld, dazu gehören Talackerstrasse 64, 64a, 64b, erb. in 2 Etappen 1958 u. 1964/65 (Turnhalle 64b u. 2-geschossiger Trakt von 64a), saniert 1990/91. Architekt: Jakob Itten, Bern.

Ansprechende Gesamtanlage mit aussenräumlicher Beziehung u. Gebäudeverbindungen mit überdachten Laufgängen. Schottenbauweise (64, 64a) u. Betonskelettbauweise (64b) bestimmen formal das Fassaden- u. Grundrisskonzept der Kubaturen. Die hellen Betonscheiben stehen vor, die darin eingesetzte graublau Leichtbaukonstruktion für Fenster u. Brüstungen tritt zurück. Ausgezeichnetes Beispiel einer vom Funktionalismus geprägten Schulanlage, die durch ihre formale, rationale Schlichtheit überzeugt.

Siehe hierzu auch Beilage 21 Bauinventar.

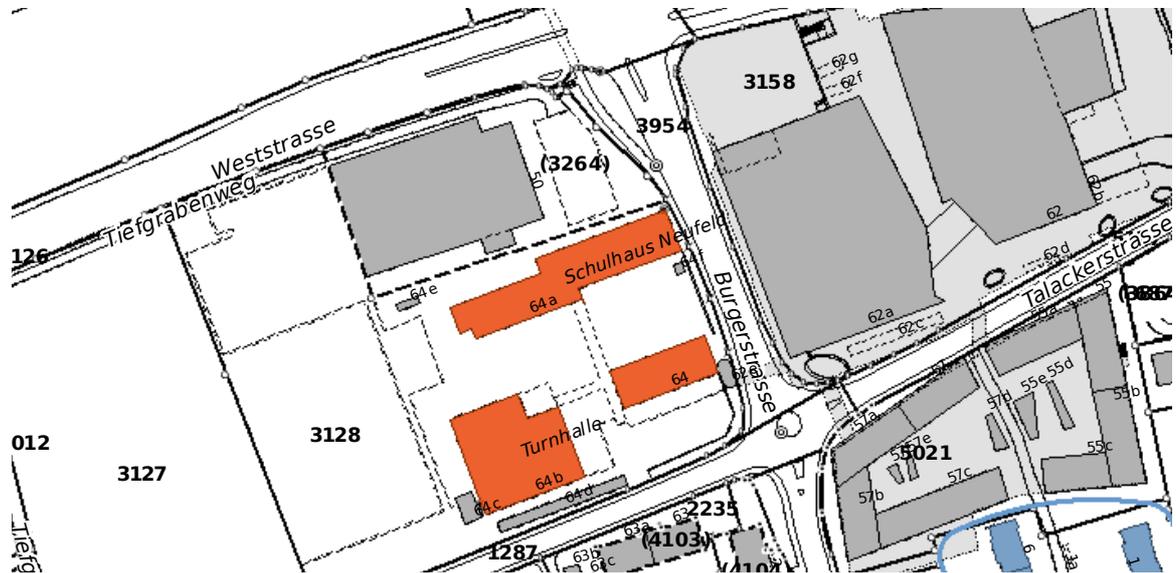


Abbildung 10 Denkmalgeschützte Gebäude (rot, Auszug Geoportal Kanton Bern, Bauinventar)

ISOS - Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz:

Die Schulanlage Neufeld wird im ISOS in der Umgebungsrichtung U-Ri XXVI unter der Objekt Nummer 0.0.129 geführt: «Primarschule Neufeld, 2-geschossige Klassentrakte, 1958/1959 (Jakob Itten, Willy Barben), Erweiterung (Otto Brechbühl, Jakob Itten)».

Bauminventar, Baumverzeichnis

Die Baumreihe entlang der Talackerstrasse ist im Bauminventar der Stadt Thun als Anlagebäume erfasst und muss erhalten bleiben. Die Allee der Weststrasse ist von Stadtgrün Thun erfasst und muss ebenfalls erhalten bleiben (Dienstbarkeit). Siehe hierzu auch Beilage 22 Bauminventar.

Die im Baumverzeichnis der Stadt Thun (auf <https://thun.regiogis-beo.ch/layers> unter Stadtgrün «Stadtgrün» anklicken) eingetragenen Bäume auf der Parzelle 3128 sind, sofern für das Projekt sinnvoll, zu erhalten. Sollten die Bäume zugunsten einer besseren Gesamtsituation gefällt werden müssen, sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen und auf den Plänen auszuweisen.

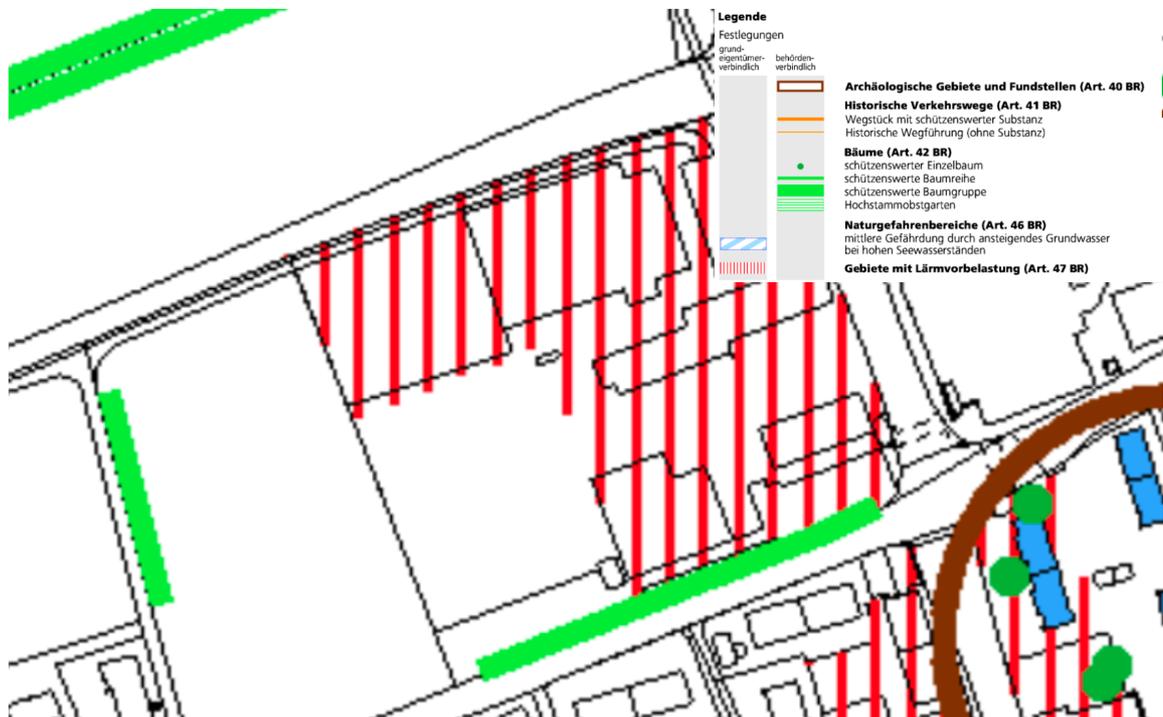


Abbildung 11 Ausschnitt Bauminventar und Lärmvorbelastung

7.8 Lärmschutz

Die Schulerweiterung und die neue Sporthalle sind entlang der stark frequentierten Weststrasse vorgesehen. Eine lärmgeschützte Ausgestaltung der Gebäude und des Aussenraumes sind für die weitere Planung wesentlich. Das Schulareal wird von den Lärmimmissionen der umliegenden Gemeinde- und Kantonsstrasse belastet. Gemäss Art. 31 Lärmschutzverordnung (LSV) dürfen Neubauten mit lärmempfindlichen Räumen nur bewilligt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Für die Einhaltung des Lärmschutzes im Aussenraum werden Vorschläge mit entsprechend gesetzten Bauvolumen (im Zusammenspiel der geschützten Bauten und der Neubauten) und einer geschickten Anordnung sensibler Aussenraumflächen erwartet. Losgelöste, neue Lärmschutzwände sind aus ortsbaulichen Gründen möglichst nicht erwünscht.

Für den Baubereich der Erweiterung des Schulhauses kommen gemäss Bau- und Zonenordnung der Stadt Thun die Immissionsgrenzwerte (IGW) für die Empfindlichkeitsstufe ES III nach Anhang 3 LSV (Strassenverkehrslärm) zur Anwendung (gemessen in der Mitte des offenen Fensters lärmempfindlicher Räume).

- Empfindlichkeitsstufe ES III
- Immissionsgrenzwerte (IGW): 65dBA (Lr Tag)

Die maximale Lärmbelastung infolge Strassenlärms beträgt 67 dB(A). Damit werden die IGW um 2 dB(A) überschritten. Von Überschreitungen ist die Nord- und Ostfassade betroffen. Es müssen Massnahmen zum Einhalten der IGW geprüft werden.

In der beigelegten Studie Erweiterung Schulanlage Neufeld Thun – Grobbeurteilung (Basler & Hofmann; 20. Oktober 2021) sind mögliche Lärmschutzmassnahmen zur Einhaltung der IGW aufgelistet. Diese sind in geeigneter Form in die Konzepte zu integrieren. Lärmschutzwände sind aus städtebaulichen wie auch aus

sozialräumlichen Überlegungen möglichst zu vermeiden. Das Thema Lärmschutz muss mit einer geschickten Anordnung der Baukörper sowie der entsprechenden Bespielung der Aussenräume gelöst werden.

Für die Hochbauten gelten insbesondere die Anforderungen an die Lärmisolation von Aussen- und Innenlärm (Luftschall, Trittschall und technische Installationen) gemäss den Anforderungen der SIA-Norm 181: 2006 für Gewerbe und Wohnungen.

7.9 Brandschutz

Für den Wettbewerb gelten die aktuellen Brandschutznormen, Brandschutzrichtlinien und Brandschutz-erläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.

7.10 Hindernisfreies Bauen

Die «Schulanlage Neufeld» muss hindernisfrei sein, d.h. dass die Gebäude und Aussenräume müssen für alle Menschen mit einer Beeinträchtigung (Körper-, Seh- oder Hörbehinderung), ohne unnötige Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich und benutzbar sein. Es gelten die Anforderungen für hindernisfreies Bauen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie nach Art. 22/23 BauG und Art. 86/87 BauV (vgl. Ziff. 7 Unterlagen - Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Normen).

Bauten und Anlagen müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die aktuelle Norm SIA 500.

7.11 Energie, Bauökologie, Nachhaltigkeit,

Die Stadt Thun ist Energiestadt und bekennt sich zu einer fortschrittlichen Klima- und Energiepolitik. Es gilt die Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun. Die Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun basiert auf dem Gebäudestandard 2019/1 von Energiestadt und bildet die Grundlage für den Wettbewerb. Der Gebäudestandard 2019/1 verlangt für Neubauten Minergie-P-ECO. Die Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun verlangt zusätzlich eine Zertifizierung gemäss dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS Hochbau) für Bildungsbauten. Da die Standortfrage in vorliegendem Wettbewerb nicht zur Diskussion steht, gilt eine Zertifizierung SNBS Gold. Es wird eine Doppelzertifizierung angestrebt.

Bei Inangriffnahme des Vorprojektes (Phase 31, SIA) ist mit der SNBS Zertifizierungsstelle Kontakt aufzunehmen, damit das Projekt zielgerichtet für die SNBS-Zertifizierung geplant werden kann. Die Konformitätsprüfung 1 (KP1) ist nach Abgabe des Vorprojektes der Zertifizierungsstelle einzureichen, sodass mangelnde Punkte ins Bauprojekt (Phase 32, SIA) einfließen können.

Der Wärmebezug der Bestandsgebäude erfolgt ab Wärmeverbund Migros Oberland (Fernwärme). Der heute bestehende Fernwärmeanschluss liegt im Heizungsraum des Traktes A. Es ist im weiteren Planungsprozess nach dem Projektwettbewerb zu klären, ob der Wärmebezug für die geplanten neuen Gebäudevolumen ebenfalls über die Migros Oberland erfolgen kann. Falls die geplante Fernwärme technisch nicht machbar ist und um im Wettbewerb unabhängig zu bleiben ist in der neuen Schulhauserweiterung und in den neuen Sporthallen je ein Technikraum für eine Wärmepumpe zu planen.

Die Systemtrennung, d.h. die Trennung von Systemen mit unterschiedlicher Lebensdauer, und die nutzungsflexible Anordnung sind in der Haustechnik konsequent umzusetzen. Die Zugänglichkeit für Nach- und Umrüstungen zu Technikflächen, insbesondere der Steigzonen, muss jederzeit auf einfache Weise gewährleistet sein.

Zu einem effizienten und energiesparenden Gebäudebetrieb gehört auch ein Gebäudeleitsystem: dieses muss im Energie- und Haustechnik-Konzept vorgesehen werden. Die Stadt Thun ist bestrebt die PV-Anlagen

zu maximieren. Hierfür eignen sich je nach Projektvorschlag die Dachflächen der Erweiterungsbauten. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Bereits in der Entwurfsphase besteht beim Thema Energie ein grosses Potenzial für umweltorientierte Ansätze. Dabei soll der wirtschaftlich vertretbare Spielraum in den Bereichen Haustechnik, Gebäudehülle, Gestaltung/Nutzung und Materialisierung genutzt werden. Es ist eine robuste und pflegeleichte Materialisierung anzustreben.

Ein optimiertes und innovatives Haustechnikkonzept bildet einen wichtigen Bestandteil des umzusetzenden Projektes.

Die Anordnung der Räume soll auf die geplante Nutzung abgestimmt sein, ohne dabei die Flexibilität für allfällige künftige Erweiterungen oder Anpassungen zu verlieren.

Ein Gebäude ist nachhaltig, wenn



Abbildung 12 Die 12 Themen SNBS Hochbau

SNBS Gold bedeutet das Erreichen einer Gesamtnote von min. 5.0 (Durchschnitt aller Noten der Einzelkriterien). Es reicht somit nicht, jeweils bei einem Kriterium nur die minimalen Anforderung- (Note 4) einzuhalten. Es ist wichtig, Schwerpunkte zu bestimmen, in denen eine Note 5-6 erreicht werden soll, um einen Ausgleich für Schwachstellen zu schaffen. Diese Schwerpunkte können beispielsweise «Holzbau», «Energieproduktion durch eine PV-Anlage» (= tiefe Werte bei Treibhausgasen und Grauer Energie) oder «Low-Tech-Ansätze» (= weniger Betriebsenergie und tiefe Lebenszykluskosten) sein.

7.12 Statik und Erdbebensicherheit

Ein nachhaltiger Umgang mit den knapper werdenden Baulandreserven wird gewünscht. Es sollen flexible Baustrukturen gebaut werden, die bei Bedarf modular erweitert werden können (Planungsflexibilität). Gleichzeitig sollen sie eine grosse Nutzungsflexibilität zulassen. Die neuen Gebäude sollen dabei auch den zukünftigen Anforderungen gerecht werden und mit Langlebigkeit und Flexibilität überzeugen sowie wartungsarm sein (siehe hierzu maximale Baumasse gemäss ZöN). Dazu gehört ebenfalls die geschickte architektonische Setzung der Gebäude und bewusster Umgang mit dem knappen Aussenraum.

Es werden sinnvoll gestaltete Tragwerke mit einer möglichst direkten Lastabtragung erwartet. Bei einer Bauweise in Holz sind der Abtragung konzentrierter Lasten, dem Schwingungsverhalten der Decken und dem Schallschutz besondere Beachtung zu schenken. Tragstruktur und erdbebengerechter Entwurf der Gebäude müssen aus den Planunterlagen erkennbar sein. Die Tragwerke haben den Anforderungen der aktuellen Tragwerksnormen (Normen SIA 260 ff) zu entsprechen. Betreffend Erdbebensicherheit sind die Gebäude der Bauwerksklasse II zugeordnet.

7.13 Baugrund

Für den Wettbewerb kann auf frühere Baugrunduntersuchungen von Balzari, Blaser, Schudel (heute B+S AG, Bern) auf dem Nachbarareal des Zentrums Oberland abgestützt werden. Rotationskernbohrungen ergaben folgende Bodenschichten: Humus bis -0.5m, Sauberer Kiessand mit Steinen und Böcken bis -8.4 m, Silt sandig vereinzelt mit Steinen bis -9.4 m, sauberer Kiessand mit Steinen und Blöcken bis -12 m. Aufgrund der bestehenden diversen Sondierungen in der Umgebung der Parzelle, wurde in der jetzigen Projektphase auf weitere Untersuchungen verzichtet und nur die bestehenden Unterlagen ausgewertet. Gemäss Geoportal liegt der mittlere Grundwasserspiegel auf ca. 552.30 M.ü.M.

7.14 Entwässerung

Das Areal ist entwässerungstechnisch erschlossen. Die Ableitung des Schmutzabwasser erfolgt in die Hauptkanalisationsleitung, welche das Schulareal quert.

Im Sinne eines zeitgemässen Regenwassermanagement soll alles auf Dach- und Vorplatzflächen anfallende Regenabwasser zurückgehalten, verzögert genutzt oder versickert werden. Befahrbar platflächen sind über eine ausreichend ausgelegte Oberbodenpassage zur Versickerung zu bringen. Gemäss Versickerungskarte sind Versickerungsverhältnisse gut.

8 Genehmigungen

8.1 Genehmigung Preisgericht

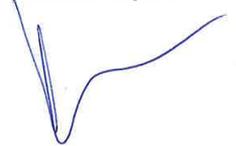
Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Thun, 12. Januar 2023

Reto Schertenleib (Vorsitz)



Anne Marie Wagner



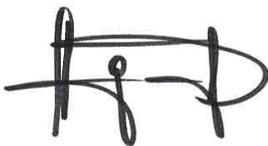
Thomas Zumthurn



Maurice Berrel



Dr. Frank Heinzmann



Simone Hänggi



Martin Zobrist



Florian Kühne



Gabriel Borter



8.2 Begutachtung SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur und Ingenieur-Wettbewerbe SIA 142 Ausgabe 2009 (Konformitätserklärung 19.01.2023). Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.